

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steierm. Landtages am 31. August 1870.

Inhalt:

Petition.

Interpellation des Abg. Rukovec an die Regierung wegen der Mureinrisse bei Engelsdorf.

Erklärung des Abg. Dr. Maassen und Genossen bezüglich der Wahlen in den Reichsrath.

Wahlen in den Reichsrath.

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend a) die Betheilung und Verwendung von Subventionen zur Erhaltung von Bezirksstraßen I. Klasse, und b) die Organisation des technischen Straßenbandienstes.

2 Beilagen: 40, 10.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Gmeiner, R. v. Wachtler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Schriftführer R. v. Wachtler liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll der fünften Sitzung.

Petitionen wurden mir überreicht:

Durch den Abg. Paichhuber eine Petition des Vorstandes des Frauenvereines für Kindergärten in Graz um eine fernere Subvention für den Verein. Wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Ich ertheile nun dem Herrn Abg. Rukovec das Wort zur Stellung der von ihm gestern angekündeten In-

terpellation an die Regierung wegen der Mureinrisse bei Engelsdorf.

Abg. **Rukovec** (L. = B. Luttenberg): Wir in der Untersteiermark haben das Unglück, daß dieselben Flüsse, die im Oberlande so vielfältig zur Benützung dienstbar gemacht werden, uns durch Ueberschwemmungen und Einrisse, falls denselben nicht thatkräftig entgegengetreten wird, vielfältig Schaden verursachen. Ich nehme mir die Freiheit, hier einen besonderen Fall hervorzuheben.

Unterhalb Radkersburg zwischen den Gemeinden Eichdorf und Wolfsdorf ist eine Stelle, wo die Mur in dem kurzen Zeitraume von einem Jahre bereits eine Fläche von 30—40 Quadratjoch der schönsten und besten Felder und zweimal auch die Bezirksstraße I. Klasse eingerissen hat, so daß diese nun schon zum dritten Male überlegt werden mußte, was dem Bezirke Radkersburg natürlich empfindliche Kosten verursacht. Einige Grundbesitzer, die das Unglück haben, daß fast alle ihre Grundstücke in dieser Gegend liegen, sind beinahe zu Bettlern geworden und diese Gefahr droht in erhöhtem Maße auch der Gemeinde Wolfsdorf, welche, wenn nicht bald Hilfe kommt, in einigen Jahren den Fluthen der Mur preisgegeben sein wird. Um diese Gefahr zu beseitigen, hat der Bezirks-Ausschuß von Radkersburg sich bereits vielfach verwendet und es wurde auch Ende Juli d. J. von ihm und von dem Bezirks-Ausschusse von Luttenberg eine Kollektiv-Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg überreicht, in Folge deren die hohe Statthalterei mit Erlaß vom 4. Juli d. J. den k. k. Bezirkshauptmann in Leibnitz beauftragte, die unterm 2. Juni d. J., Z. 6762, angeordnete Projekts-Vorlage bezüglich der Vorkehrungen gegen die Mureinrisse bei Eichdorf thunlichst zu beschleunigen.

Da nun die Gefahr, die ich erwähnt habe, von Tag zu Tag größer wird, auch der Schaden immer mehr steigt und man nicht weiß, ob diese Vorlage schon geschehen ist, — wenigstens ist an Ort und Stelle hievon

nichts bekannt, — so nehme ich mir die Freiheit, an die hohe Regierung die Frage zu stellen:

„Ist diese Projekts-Vorlage schon geschehen und wenn nicht, welche Hindernisse die Vorlage verzögert haben?“

Statthalter **Freih. v. Kübeck**: Ich werde morgen die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl

des Abgeordneten in den Reichsrath.

Früher ertheile ich dem Herrn Abg. Herman das Wort.

Abg. **Dr. Maassen** (L.-B. Stainz): Der Herr Abg. Hermann hat mir das Wort abgetreten und ich ersuche daher den Herrn Landeshauptmann, mir das Wort statt seiner zu ertheilen.

Landeshauptmann: Ich ertheile somit dem Herrn Abg. Dr. Maassen das Wort.

Abg. **Dr. Maassen** (L.-B. Stainz): Herr Landeshauptmann! Bevor zur Reichsrathswahl geschritten wird, bitte ich um Erlaubniß, im Namen einer Anzahl von Gesinnungsgegnossen und im eigenen Namen eine Erklärung abzugeben, welche den Gegenstand der Tagesordnung betrifft. Diese Erklärung hat den Zweck, den Sinn unserer Betheiligung bei der Reichsrathswahl zu präzisiren. Um jedem Mißverständnisse über den Zweck dieser Erklärung vorzubeugen, bitte ich aber, mir vorher einige wenige Bemerkungen zu erlauben.

Landeshauptmann: Ich bitte die Erklärung vorzulesen, denn wenn ich Ihnen das Wort zu einer Rede ertheile, so muß ich dann auch eine Diskussion darüber eröffnen.

Abg. **Dr. Maassen** (L.-B. Stainz): Es ist nicht meine Absicht, irgendwie zu einer Widerlegung Veranlassung zu geben, sondern umgekehrt, hervorzuheben, daß die Tendenz dieser Erklärung durchaus nicht ist, zu provoziren und irgend einer Feindseligkeit Ausdruck zu geben, vielmehr nur unsere eigene Ueberzeugung zu wahren. Wir sind am allerweitesten entfernt, gerade im gegenwärtigen Momente der Scheidung und nicht der Versöhnung die Wege zu bereiten.

Wir sind auch der Ansicht, daß wir die Loyalität des Herrn Landeshauptmannes nicht in der genügenden Weise erkennen würden, wenn wir nicht beachteten, daß er uns gestattet, diese Erklärung abzugeben, obgleich vielleicht, wenn man die Geschäftsordnung strikte interpretirt, für eine solche Erklärung kein Raum gegeben ist. Wir wissen es zu schätzen und erkennen es dankbar an, daß der Herr Landeshauptmann hier mit seiner Interpreta-

tion und Handhabung der Geschäftsordnung der Freiheit dient, und uns die Freiheit gewährt unserer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Wir würden, wenn wir jetzt irgend eine feindselige und provozirende Tendenz hätten, auch das nicht würdigen, daß die Majorität, wenigstens nicht in vollem Maße die Ueberlegenheit ausgebeutet hat, die eine Majorität einer Minorität gegenüber hat und die vielleicht in einzelnen anderen Landtagen in höherem Maße benützt und ausgebeutet wurde, als in dem hierigen. Wir begrüßen darin wenigstens den Anfang zu einem Modus vivendi, den Anfang der Hoffnung, daß es uns möglich sein wird, mit der Zeit aus einer bloß passiven und unproduktiven Defensiven herauszutreten zu einer produktiven Thätigkeit, um uns den Aufgaben, die uns gestellt sind, mit Ihnen gemeinschaftlich widmen zu können.

Wir sind unsererseits gerne bereit, wo sie vorhanden ist, die größere Geschäftserfahrung, die größere Kenntniß der Verhältnisse zu respektiren. Wir bitten Sie nur darum, daß Sie überzeugt seien, daß wir Ihnen nicht nachstehen in dem Eifer für die Wahrheit, für das Volk, welches wir vertreten, für das Land, dessen Abgeordnete wir sind, und für die Interessen unseres geliebten Oesterreichs. (Bravo rechts.)

Ich werde jetzt die Erklärung vorlesen (liest):

„Wenngleich die Dezember-Verfassung niemals den legitimen Vertretungskörpern der in dieselbe einbezogenen Königreiche und Länder zur Annahme vorgelegt wurde und daher nach unserer, der Unterzeichner, Ueberzeugung der formellen Rechtsgiltigkeit entbehrt;

wenngleich der Reichsrath für die nicht ungarischen Königreiche und Länder der Monarchie in seinen durch die Dezember-Verfassung ihm zugewiesenen Befugnissen und Funktionen eine Institution ist, welche die staatsrechtliche Persönlichkeit der Länder beeinträchtigt und ihre autonomische Freiheit über das erforderliche Maß beschränkt;

wenngleich wir uns daher weder für verpflichtet, noch auch für befugt halten können, an einem auf Grund dieser Verfassung berufenen, mit den in ihr begründeten Kompetenzen ausgestatteten Reichsrath als solchen uns zu betheiligen;

in Erwägung jedoch, daß gegenüber den folgenreichen Ereignissen, deren Schauplatz Europa gegenwärtig ist, das Reich im Stande sein muß, mit dem ganzen Gewicht seiner Macht und seines historischen Berufes einzutreten;

in Erwägung, daß für die ungehinderte und energische Aktion des Staates erforderlich ist, daß der Regierung Seiner Majestät des Kaisers die materiellen

Mittel und die moralische Unterstützung einer Vertretung der Gesamtmonarchie nicht fehlen;

in Erwägung, daß es für diesen Zweck nothwendig ist, aber auch genügt, daß etwaige Erfordernisse für die Heeresmacht des Reiches bewilligt und die Wahlen in die Delegation für die mit den Ländern der ungarischen Krone gemeinsamen Angelegenheiten vollzogen werden;

in Erwägung, daß das für die Vornahme dieser Akte in faktischer Wirksamkeit stehende Organ der Reichsrath der Dezember-Verfassung ist;

in Erwägung, daß wir unserem Rechtsstandpunkte nichts vergeben, wenn wir, diese Thatsache anerkennend, unter Verwahrung gegen jede weitere daraus zu ziehende Folgerung mitwirken, daß der Reichsrath zu den angegebenen Zwecken für diesmal zu Stande komme:

- glauben wir eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn wir uns bereit erklären, mit der gedachten Beschränkung und unter dem erwähnten Vorbehalte an dem Akte der Reichsrathwahl uns zu betheiligen.

Graz, 31. August 1870.

Friedrich Maassen.

Leopold Graf Plag.

Johann Weinhandl.

Mois Karlon.

Alfred Graf d' Avernoas.

Heinrich Graf d' Avernoas.

Anton Bärnseind.

Raimund Nerwein.

Sfidor Allinger.

Dr. Heinr. Aug. Lehmann.

Ernst Gudenus.

Herman.

Dr. J. Bošnjak.

Dr. Dominikus.

Johann Kufovec.

Fr. Kosar.

Karl v. Adamovich.

Landeshauptmann: Dieser Erklärung gegenüber habe ich auszusprechen, daß ich glaube, die Verlesung derselben nicht zurückweisen zu dürfen, obgleich dieselbe die Rechtsgiltigkeit eines Theiles der Verfassung und somit bei dem untrennbaren genetischen und staatsrechtlichen Zusammenhänge, in welchen alle Theile der Verfassung insbesondere das Grundgesetz über die Reichsvertretung und die Landesordnungen unter einander stehen, in ihrer weiteren Folge auch die Grundlage erschüttert würde, aus welcher dieser Landtag seine Existenz und all seine Rechte herleitet.

Die Erklärung wird demnach als etwas, was sich in der heutigen Sitzung zugetragen hat, im stenografischen Protokolle Aufnahme und im amtlichen Protokoll Erwähnung finden; eine rechtliche Folge aber, sei es in Bezug auf die staatsrechtliche Giltigkeit der vorzunehmenden Wahlen, sei es in Bezug auf die staatsrechtlichen Befugnisse und Pflichten der aus diesen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten des steiermärkischen Landtages, sei es endlich im Bezug auf den verfassungsmäßigen

Charakter des Reichsrathes und den Inhalt seiner Befugnisse, kann dieselbe nach meiner Ansicht nicht haben. (Bravo!)

Bevor wir zu den Wahlen selbst schreiten, habe ich über den formellen Gang bei denselben eine Mittheilung zu machen. Ich glaube, daß es keinem Anstande unterliegen wird, im Gegentheile das Wahlgeschäft nur fördern kann, wenn die Wahl aus jeder Gruppe durch Abgabe je eines Stimmzettels, welcher die Namen aller aus der betreffenden Gruppe zu wählenden Mitglieder enthält, geschieht.

Wenn mehrere der in einer Gruppe gewählten Mitglieder eine gleiche Stimmenzahl haben, welche die absolute Majorität ist, so hätte nicht das Los zu entscheiden, sondern es hätte zwischen diesen Abgeordneten eine engere Wahl stattzufinden, und wenn sich ergeben sollte, daß mehr als die Zahl der aus einer Gruppe zu wählenden Mitglieder gewählt erscheinen, so würden diejenigen Mitglieder gewählt erscheinen, welche die meisten Stimmen haben. Gegen diesen Vorgang, der schon einmal eingehalten wurde, wird wohl keine Einwendung erhoben werden. Wir schreiten nun in Gemäßheit der Landesordnung zur Wahl.

Aus den nach §. 3 a und b der Landesordnung zu Virilstimmen berechtigten drei Mitgliedern und der zwölf Abgeordneten des großen Grundbesitzes sind zusammen drei Reichsrathsabgeordnete zu wählen. Ich werde die Herren Abgeordneten namentlich aufrufen und bitte sie dann ihre Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt sonach 23. Es erhielten

R. v. Carneri 41 Stimmen,

Pauer 41 Stimmen,

Freiherr v. Hackelberg 33 Stimmen.

Diese drei Herren erscheinen somit als gewählt.

Abg. **R. v. Carneri** (G.-G.-B.): Dankend nehme ich die Wahl an, mit der Sie mich in einer Zeit beehren, in der Unflughet und Verblendung, wenn nicht etwas weit Schlimmeres, an unserem guten Rechte rüttelt und den Fortbestand unserer freiheitlichen Institutionen, ja des Vaterlandes in Frage stellt.

Ich weiß nur zu gut, wie sehr ich von Vielen überragt werde in Bezug auf die Fähigkeiten, welche das Amt eines Reichsrathsabgeordneten erfordert, aber ich bin mir bewußt, lassen Sie mir diesen Stolz, daß Sie einen nach unten wie nach oben Unabhängigeren nicht hätten wählen können. In dieser Beziehung, leider nur in dieser Einen,

stelle ich mich den Besten gleich, und kann mannhafte Ueberzeugungstreue und Festigkeit die Freiheit noch retten helfen, so sollen Sie auf mich nicht ohne Grund gebaut haben. (Beifall.)

Abg. **Pauer** (G.=G.=B.): Ich fühle mich gleichfalls verpflichtet dem hohen Hause für den erneuerten Beweis des Vertrauens zu danken, mit welchem es mich beehrt hat. Ich kann nur betheuern, daß ich nicht einen Augenblick daran gedacht habe die formelle Anerkennung unserer Reichsverfassung in Zweifel zu stellen und daß ich trachten werde, im Geiste derselben, wenn Aenderungen notwendig sind, bei denselben mitzuwirken.

Auch ich glaube sagen zu müssen, daß bei mir mehr guter Wille, als Fähigkeit vorhanden ist, daß es aber mir an gutem Willen nicht fehlen wird, davon können Sie überzeugt sein. (Bravo!)

Abg. **Freih. v. Sackelberg** (G.=G.=B.): Eine der vorzüglichsten Pflichten eines Abgeordneten ist nicht allein, seinen theoretischen Ansichten Geltung zu verschaffen, sondern sich auch in einem innigen Kontakte mit seinen Wählern zu wissen und zu fühlen, und von diesem Standpunkte aus, meine Herren, werden Sie mir erlauben, daß ich Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Ich habe in der staatsrechtlichen Frage der direkten Wahlen in das Abgeordnetenhaus immer für dieselben gestimmt und in der Debatte des vorigen Jahres ausdrücklich erklärt, daß ich, obgleich Abgeordneter des Großgrundbesitzes, subjektiv die Ueberzeugung habe, daß der Umstand, daß der steiermärkische Landtag sich für das Falllassen des Gruppensystems ausgesprochen hat, für mich kein Hinderniß sein könne, für die direkten Wahlen im Abgeordnetenhaus zu stimmen. Seien Sie überzeugt, daß tiefere Gründe für mich gesprochen haben, daß die direkten Wahlen unumgänglich notwendig seien. Es ist hier nicht an der Zeit und ich würde nicht zur Sache sprechen, wenn ich diese Gründe entwickeln wollte; sie sind so vielfältig schon in diesem Hause besprochen, daß ich die hier dafür erwähnten Gründe als die meinigen acceptiren kann.

Wenn die großen Prinzipien der Rechts-Continuität und der individuellen Freiheit des österreichischen Staatsbürgers von mir als die österreichische Staats-Idee aufgefaßt werden, unter deren Begriff sich die verschiedenen Sonderbestrebungen einzig und allein zu einigen im Stande sind, wenn endlich in dem Kampfe der verschiedenen Nationalitäten auch das deutsche Bewußtsein mit größerer Kraft in der österreichischen Verfassungs-Partei zu Tage getreten ist, was uns von unseren nationalen Gegnern gewiß nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann, so muß ich erklären, daß ich in der parlamentarischen

Einheit, in der Kräftigung der Centralgewalt jenes Mittel erblicke, welches nicht allein den österreichischen Staat zusammenhalten kann und auch unsere paritätische Stellung gegenüber Ungarn wahren wird, sondern welches auch den verschiedenen kleinen Nationalitäten, die in der Idee des Provinzialismus in die Minorität kommen und gedrückt werden, den nöthigen Schutz gewährt. Ich muß daher auch jene Mittel anstreben, welche zur Erreichung dieses Zweckes, nämlich der parlamentarischen Einheit und der Stärkung der Centralgewalt unumgänglich notwendig sind; ohne daher den Prinzipien einer Wahlordnung für den Landtag im mindesten präjudiciren zu wollen, die eine ganz andere ist, als eine Wahlordnung für das Volkshaus des Reichsrathes, weil der Landtag nur eine Kammer ist und in dieser nicht nur die Interessen, sondern auch die Intelligenz des Bürgerthums, welches eine berechnigte Minorität bildet, gegenüber der heiligen Einsicht der großen Massen geschützt werden sollen, sind im Reichsparlamente vor Allem, namentlich in einem Volks Hause die individuelle Freiheit und die persönlichen Rechte zum Ausdruck zu bringen, während die Sonderinteressen in der zweiten Kammer ihren Schutz finden können.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihn unterbreche, allein ich glaube, daß eine solche Rede allenfalls vor die Wähler, aber nicht hieher gehört.

Abg. **Freih. v. Sackelberg:** Ich werde sogleich zum Schlusse kommen.

Ich will nur sagen, daß diese Ansichten mich bei meinen früheren Abstimmungen geleitet haben und ich mit meinen Wählern in Uebereinstimmung zu sein glaube, wenn ich mich dem Programme vom 22. Mai vollkommen anschließe. Ich hoffe hier mit meinen Gefährten in der politischen Partei jene Gemeinsamkeit zu finden, welche die Ideen, die unsere Partei immer beseelt haben, zum Ausdrucke bringen wird. (Bravo!)

Landeshauptmann: Es ist nun aus den vier Abgeordneten der Landeshauptstadt Graz ein Abgeordneter zu wählen. Ich ersuche die Herren, bei Verlesung ihres Namens die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 22. Es erhielt

Abg. Dr. **Rechbauer** 40 Stimmen und erscheint somit als gewählt.

Abg. Dr. **Rechbauer** (Graz): Es ist jetzt das drittemal, daß mir das ehrenvolle Vertrauen zu Theil wird, als Vertreter meiner geliebten Heimat Steiermark in den Reichsrath gesendet zu werden. Neun Jahre sind

verfloßen, als ich zum erstenmale diesen ehrenvollen Ruf empfing und wenn ich auf die Vergangenheit zurückblicke, so glaube ich sagen zu dürfen, daß ich mit treuer Pflichterfüllung meinem Berufe oblag; allein, wenn ich auf die neunjährigen Mühen zurückblicke, so muß ich sagen, daß das Resultat derselben kein ermutzigendes ist.

Nach neunjähriger Thätigkeit, nach so viel Opfer an Gesundheit und Kraft, ja an der materiellen Existenz, ist das Resultat ein wahrhaft verschwindend geringes. Als ich vor neun Jahren zum erstenmale dem ehrenden Rufe des Landtages folgte, ging ich mit freudig bewegter Brust dahin. Die Verhältnisse Oesterreichs hatten sich neu gestaltet, nach einem Decennium der rauhsten Reaktion schien es, daß Oesterreich ehrlich einlenken wolle in die Bahn der konstitutionellen Freiheit. Der Kaiser hat seinen Völkern im Februar-Patente so wie im Oktober-Diplom und in den Landes-Ordnungen die Grundlagen einer verfassungsmäßigen Freiheit gegeben. Alle Länder des Reiches, mit Ausnahme des ungarischen, haben diese Verfassung angenommen, haben auf Grund derselben ihre Vertreter gewählt; alle Länder des Reiches haben sie daher als zu Recht bestehend angenommen. Damit ist zwischen allen jenen Ländern, welche auf Grund dieser Verfassung die verfassungsmäßigen Rechte ausgeübt haben und der Krone ein vertragmäßiges Verhältniß entstanden, welches seine volle praktische und formelle Gültigkeit hat.

Von allen Landtagen, selbst von jenen, welche heute die formelle Gültigkeit der Verfassung in Frage stellen, wurden damals Dank-Adressen für die gegebene Verfassung votirt. Leider — und es sind Fehler intra et extra muros begangen worden — ist sie nicht in jener Weise durchgeführt worden, wie sie ursprünglich gegeben wurde und wie sie die Bevölkerung mit Freuden acceptirt hat. Nach mehrjähriger Thätigkeit trat jene unglückliche Siftrung ein, vermög welcher das, was früher vom Throne herab als unverbrüchliche Grundlage unseres Verfassungsrechtes erklärt worden, auf das sich die Völker freudig gestellt hatten, als eine Fiktion bezeichnet wurde, und nachdem, Dank dem einmüthigen Zusammenstehen der fortgeschrittenen Bevölkerung der deutschen Bewohner, dieses System wieder überwunden und im Jahre 1867 der verfassungsmäßige Reichsrath einberufen wurde, ging man neuerlich an's Werk, mit der festen Hoffnung, nun endlich zu geordneten Zuständen zu kommen. Es wurde eine Verfassung geschaffen, die, welche Fehler sie immer haben mag, die wesentlichsten Grundlagen des konstitutionellen Lebens im weitesten Umfange in sich birgt, das Recht der Steuer — und der Rekrutenbewilligung, zwei Rechte, welche den Cardinalpunkt alles verfassungsmäßi-

gen Lebens bilden, weil nur mit Zustimmung des Volkes über seine wichtigsten Elemente verfügt werden kann.

Wie alles Menschenwerk, bedarf auch diese Verfassung vielfacher Verbesserungen, allein es liegt in der Hand der Vertreter des Volkes, sie zu verbessern. Trotz dem werden die Zustände immer verwirrter, immer mehr verstärkt sich der Widerstand, ja, während man früher bloß über die eine oder die andere freiheitliche Institution gekämpft hat, geht man jetzt immer mehr daran, die rechtliche Grundlage der Verfassung zu erschüttern und zu untergraben. Unser verfassungsmäßiges Leben statt zu erstarken, schiebt immer mehr dahin, statt die Völker zu einigen auf dem Boden der Freiheit, wird der Kampf immer größer, ja, er wird zu einem wahren Völkerherenjagbath.

In einem solchen Momente tritt neuerlich wieder an mich der Ruf heran, von einer so hochansehnlichen Versammlung berufen zu werden, mitzuwirken an der endlichen Neugestaltung Oesterreichs. Fürwahr, ich habe mir selbst die Frage gestellt, ob ich nach diesen neunjährigen, nahezu vergeblichen Mühen einem solchen Rufe folgen soll, und ich glaube diese Frage bejahend beantworten zu sollen, weil ich glaube, daß Jeder verpflichtet ist, seine Dienste dem Vaterlande zu widmen, dieß aber zu einer doppelten Pflicht im gegenwärtigen Momente wird, wo alle unsere verfassungsmäßigen Institutionen zu dem Staate selbst wirklich in Gefahr ist.

Die äußeren Verhältnisse gestalten sich in einer wahrhaft erschütternd tragischen Weise, die Existenz unseres Staates schwankt, nur wenn eine innere Kräftigung erfolgt, ist es möglich, Oesterreich so zu gestalten, wie wir es Alle wünschen, es nämlich vor allem frei zu machen, damit es kräftig und stark ist. Eben deshalb, weil ich unsere Zustände für so gefährlich halte, erachte ich es für meine doppelte Pflicht, mich an die Breishe zu stellen und dem Rufe zu folgen, der an mich herantritt. (Bravo!)

Von diesem Gesichtspunkte aus danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen, so sehr ich mir bewußt bin, welche Pflichten meiner harren. Daß ich in meiner parlamentarischen Stellung keine persönlichen Interessen verfolge, dafür dürfte die Vergangenheit Bürge sein. Ich habe nichts anderes im Auge, als für das Wohl des Volkes zu wirken, für dessen Recht und Freiheit einzustehen. Dort, wo ich bisher gestanden bin, werden Sie mich auch in Zukunft wieder finden, mit mannhafter Ueberzeugungstreue werden Sie mich jederzeit bereit finden, den Fortschritt auf materiellem und geistigem Gebiete zu fördern. Ich werde gewiß nicht unter den Letzten stehen, die für Recht und Freiheit eintreten und für alles das kämpfen,

was dem Volke werth und theuer ist. Sie werden mich einsehen sehen eben so sehr für die selbstständige autonome Stellung unseres theuren Heimatlandes, als für die Freiheit und Einheit der Gesamtmonarchie, und ich kann Ihnen die Versicherung geben: was ein einzelner Mensch mit bestem Willen und der festen Ueberzeugungstreue leisten kann, das will ich leisten, — ob ich es kann, das hängt nicht von mir ab.

Mit der Versicherung, der Aste zu bleiben mit ganzer voller Kraft und Treue, will ich das Mandat annehmen, welches Sie so ehrenvoll auf mich übertragen haben (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl aus den Abgeordneten der Handels- und Gewerkekammer, aus welcher ein Mitglied in den Reichsrath zu wählen ist.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 22. Es erhielt

Abg. Dr. R. v. Waser 23 Stimmen,

Abg. Syz 19 Stimmen.

Es erscheint somit Dr. R. v. Waser gewählt.

Abg. **Dr. R. v. Waser** (H.-R. Leoben): Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Ehre und für das Vertrauen, welches Sie mir durch Ihre Wahl bezeugen. So wie ich in dem abgelaufenen Sessionen mich bemüht habe, auf dem Felde der Legislation insbesondere zum Ausbaue der Verfassung thätig zu sein, so wird mich dasselbe Streben auch in Zukunft beseelen und ich hoffe durch meine Thätigkeit und Verfassungstreue Ihr Vertrauen zu rechtfertigen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Wahl aus den Abgeordneten der Städte und Märkte und zwar zunächst aus der Gruppe der Abgeordneten von Frohnleiten, Hartberg, Fürstfeld, Radkersburg, Leibnitz und Voitsberg, aus welchen ein Abgeordneter in den Reichsrath zu wählen ist.

Vorher muß ich jedoch noch ein Versehen bei dem vorigen Skrutinium berichtigen. Es ist mir, nachdem das Resultat der Wahl bereits verkündet war, noch ein Stimmzettel mit dem Namen Syz untergekommen; das ändert jedoch an dem Resultate der Wahl nichts, indem Herr Dr. R. v. Waser, auch wenn diese Stimme gezählt wird, noch die absolute Majorität nämlich 23 Stimmen erhalten hat.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt demnach 29. Es erhielt

Abg. Dr. Edler v. Stremayr 53 Stimmen und erscheint somit als gewählt.

Abg. **Dr. Edler v. Stremayr** (Leibnitz): Das Vertrauen, das in Ihrer Wahl zu einem mich wahrhaft überwältigenden Ausdruck gelangt ist, ehrt mich umsomehr, als ich in ihm die Anerkennung meines persönlichen Wirkens unter schwierigen und gefährlichen Verhältnissen erkennen zu dürfen glaube. Erlauben Sie, daß ich mit dem Ausdrucke meines tiefgefühlten Dankes die Versicherung verbinde, den Prinzipien unserer Verfassung, auf deren Erhaltung und Entwicklung die Zukunft und Größe unseres österreichischen Vaterlandes und das Wohl unserer geliebten Heimat beruht, unter allen Verhältnissen treu zu bleiben. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl eines Abgeordneten in den Reichsrath aus der Gruppe der Abgeordneten von Bruck, Leoben, Judenburg, Liezen und Murau.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt somit 23. Es erhielt

Abg. Dr. Lipp 39 Stimmen und erscheint somit als gewählt.

Abg. **Dr. Lipp** (Liezen): Meine Herren, erlauben Sie auch mir einige Worte an Sie zu richten. Ich werde mich kurz fassen.

Im hohen Grade ernst ist die Lage des Reiches; wir sehen das Vaterland nicht zur Ruhe kommen, nicht zur dauernden Regelung und Ordnung seiner Verhältnisse, seiner Verfassung und seiner Finanzen; wir sehen es nicht zur Ausführung seiner volkswirtschaftlichen Aufgaben gelangen in Folge innerer Wirren, die an verschiedenen Punkten des Reiches aufgetreten sind.

Der jetzt gewählte Reichsrath, welcher aus neuen Landtagen zusammengesetzt wird, hat die Aufgabe, in diese Wirrnis und Unklarheit Beruhigung und Klarheit zu bringen; ob ihm dies aber gelingen wird, das weiß Niemand und das läßt sich auch nicht im Vorhinein berechnen.

Es ist eine große Aufgabe, welche dem künftigen Reichsrathe zufällt, weil von ihm das Gelingen oder Mißlingen des Werkes, welches im Zuge ist und nach meiner Ansicht die Zukunft Oesterreichs abhängt. Gelingt das Werk, gelingt es, eine Form zu finden, welche dem Reiche und den verschiedenen Völkern entspricht, sie befriedigt, so kann man wohl mit Stolz auf dieses Werk

zurückblicken; gelingt das Werk nicht, so steuern wir dem Absolutismus zu.

Die angeführten Umstände, die voraussichtlich kürzere Dauer der Reichsraths-session sowie die bevorstehende Beratung der Reichsverfassung, welche dem allgemeinen und auch meinem Verständnisse näher gelegen ist, als manche Spezialfrage, gestatten mir, das Mandat anzunehmen. Bei der Uebernahme dieser wichtigen Stellung ist mir wohl klar bewußt, daß meine Verdienste mit dem Vertrauen, welches mir entgegengebracht wird, in keinem äquivalenten Verhältnisse stehen, ich hoffe jedoch, gestützt auf Gewissenhaftigkeit, Uneigennützigkeit und Gesinnungstreue, das was ich noch schulden muß, mir zu verdienen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich bitte nun die Wahl eines Abgeordneten in den Reichsrath aus der Gruppe der Abgeordneten von Marburg, Gili, Windischgraz und Pettau vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität ist 22. Es erhielt

Abg. Tomschik 37 Stimmen, derselbe erscheint somit als gewählt.

Abg. **Tomschik** (Gili): Ich danke dem hohen Hause für die mich unendlich ehrende Wahl und verbinde mit dem Ausdrucke des Dankes die Versicherung, daß ich meiner innigsten Ueberzeugung gemäß immer in den Reihen derjenigen zu finden sein werde, welche in der Verfassung das höchste Gut der Völker Oesterreichs, in dem unverbrüchlichen Festhalten an derselben daher den Inbegriff der Pflichten eines Abgeordneten erblicken und daß ich darnach handeln werde. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Wahl aus den Abgeordneten der Landgemeinden, und zwar zuerst aus der Gruppe der Abgeordneten für die Landgemeinden Umgebung Graz, Weiß, Hartberg, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz und Stainz, aus welcher zwei Abgeordnete in den Reichsrath zu wählen sind.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 59 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt somit 30. Es erhielten

Abg. Reichsfreih. v. Gudenus 41 Stimmen,

Abg. Weinhandl 40 Stimmen,

Abg. Dr. Maassen 17 Stimmen,

Abg. Karlon 16 Stimmen,

Abg. Graf Plaz 3 Stimmen.

Es erscheinen somit die Abgeordneten Reichsfreiherr

v. Gudenus und Weinhandl als Abgeordnete in den Reichsrath gewählt.

Abg. **Reichsfreih. v. Gudenus** (L.-B. Weiß): Indem ich die auf mich gefallene Wahl annehme, kann ich nicht umhin zu erklären, daß mir die Zufriedenheit, die Freiheit aller Völker Oesterreichs höher steht, als jene centralistische Form, in welche man seit einer Reihe von Jahren diese höchsten Güter zu bannen vergebens versucht (Bravo rechts), jene Form, welche nach meiner Ansicht weder der geschichtlichen Entwicklung unseres Vaterlandes, noch den Wünschen und Bedürfnissen der Völker entspricht.

Ich nehme die Wahl an und schließe mich aus vollem Herzen der von dieser (rechten) Seite des Hauses ausgegangenen Erklärung an. (Bravo rechts.)

Abg. **Weinhandl** (L.-B. Feldbach): Ich danke dem hohen Hause für die auf mich gefallene Wahl, obwohl die Beweggründe, die dafür vielleicht vorhanden gewesen sein werden, nichts weniger als schmeichelhaft für mich sein dürften. (Andauernde lebhafteste Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun die Wahl eines Abgeordneten in den Reichsrath vorzunehmen aus der Gruppe der Abgeordneten der Landgemeinden Bruck, Leoben, Judenburg, Liezen, Murau und Trdnung.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 57 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 29. Es erhielt

Abg. **Liebl** 35 Stimmen und erscheint somit als gewählt.

Abg. **Liebl** (L.-B. Liezen): Ich danke dem hohen Hause für das mir geschenkte Vertrauen und werde bemüht sein, dasjenige, was mir an der parlamentarischen Form fehlt, durch Treue, Fleiß und Gewissenhaftigkeit zu ersetzen. Auch werde ich stets der Fahne folgen, auf der geschrieben steht: Freiheit und Wohlfahrt des Volkes und Ausbau der Verfassung. (Bravo!)

Landeshauptmann: Die nächste Gruppe, aus welcher zwei Abgeordnete zu wählen sind, ist die der Abgeordneten der Landgemeinden Gili, Windischgraz, Marburg, Luttenberg, Pettau und Rann. Ich ersuche die Herren, ihre Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 28. Es erhielt

Abg. **Seidl** 35 Stimmen,

Abg. **Brandstetter** 36 Stimmen.

Abg. v. **Adamovich** 15 Stimmen,

Abg. Dr. **Bošnjak** 17 Stimmen.

Es erscheinen somit die Abgeordneten Seidl und Brandstetter in den Reichsrath gewählt.

Abg. **Seidl** (L.-B. Marburg): Ich erkläre die auf mich gefallene Wahl dankend anzunehmen und werde bestrebt sein, sie durch unerschütterliches Festhalten an der Verfassung zu rechtfertigen. (Bravo!)

Abg. **Brandstetter** (L.-B. Marburg): Indem ich dem hohen Hause für das in mich gesetzte Vertrauen danke, will ich zugleich das Versprechen geben, den Intentionen, welche in dieser Wahl liegen, nach besten Kräften gerecht zu werden. (Bravo.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Straßen-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend a) die Betheilung und Verwendung der Subventionen zur Erhaltung von Bezirksstraßen I. Klasse und b) die Organisirung des technischen Straßenbaudienstes.

(Beilage Nr. 40. — Hiezu Beilage Nr. 10).

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (von der Tribüne):

Es ist dem hohen Hause erinnerlich, daß durch die legislativen Beschlüsse des Hauses in Straßensachen ausgesprochen worden ist, daß für die Bezirksstraßen I. Klasse Subventionen aus dem Landesfonde an diejenigen Bezirke vertheilt werden können, welche mit eigenen Kräften ihren dießfälligen Verpflichtungen nachzukommen nicht im Stande sind. Der Landes-Ausschuß, als Exekutivorgan dieses hohen Hauses, hat bisher in unangenehmer Weise empfunden, keine leitenden Grundsätze an der Hand zu haben, nach welchen er bei diesen Subventions-Ertheilungen vorgehen kann, um sich gegen den Vorwurf der Willkür zu schützen. Diesem Gebrechen abzuhelpen, sind die Grundsätze bestimmt, welche dem hohen Hause heute vorliegen.

Der Sonder-Ausschuß hat sich mit der Prüfung dieser Grundsätze beschäftigt und hat sie denjenigen Grundsätzen angemessen befunden, welche bereits in den früheren Straßengesetzen ausgesprochen sind; sie werden daher mit nur wenigen Aenderungen zur Annahme empfohlen.

Diese Aenderungen gehen im Wesentlichen dahin, daß man nicht bloß bei den Bezirksstraßen I. Klasse die Einbeziehung ihrer Herstellung in das System der Natural-Leistungen von den Bezirken als Bedingung der Ertheilung von Subventionen zu fordern geglaubt hat, sondern überhaupt den Grundsatz aufstellte, daß die Bezirke allen Anforderungen nachkommen müssen, welche der Landes-Ausschuß rücksichtlich der Herstellung der Straßen an sie stellt.

Insbondere hat die Aenderung des III. Artikels, auf den ich noch bei der Spezial-Debatte zurückkommen dürfte, eine Aenderung bezüglich der Straßeneinräumer

im Auge. Es ist nämlich im Entwurfe ausgesprochen, daß die Aufstellung der Straßeneinräumer, von denen der gute Zustand der Straßen wesentlich abhängig ist, dem Landes-Ausschusse vorbehalten bleiben soll. Das schien aber dem Sonder-Ausschusse in doppelter Richtung nicht passend und zwar erstens, weil dadurch eine große Weitläufigkeit erzeugt wird. Die Bezirks-Ausschüsse müssen Vorschläge in Betreff der anzustellenden Individuen machen, bezüglich deren es dem Landes-Ausschusse an jeder eigenen Kenntniß fehlt, so daß er sich immer nur an die Vorschläge der Bezirks-Ausschüsse halten muß. Ebenso würde dadurch die Entlassung auf ein weites Feld geschoben und jene Energie bei derselben unmöglich gemacht werden, welche gerade bei den Fällen der Pflichtverletzung von Seite der Straßeneinräumer nothwendig ist, ich meine die Möglichkeit der augenblicklichen Entfernung.

Selbstverständlich mußte mit dieser Aenderung im Entwurfe auch eine Aenderung derjenigen Punkte, welche in das Prinzip der Subventionen einzubeziehen sind, vorgenommen werden. Weil sich aber der Sonder-Ausschuß vor Augen gehalten hat, daß gerade die Bestellung der Wegeinräumer eines derjenigen Gebrechen ist, dessen Wahrnehmung in den meisten Bezirken des Landes den schlechtesten Zustand der Bezirksstraßen erklärt, so hat der Sonder-Ausschuß dem dritten Artikel eine solche allgemeine Fassung gegeben, daß es dem Landes-Ausschusse möglich ist, auch in dieser Beziehung die Bezirke strenge zu überwachen.

Das hohe Haus wird auch finden, daß man bezüglich derjenigen Rubriken rücksichtlich deren eine Beitragsleistung in Aussicht gestellt und zur Regel erhoben wurde, eine Aenderung in soferne vorgenommen hat, daß bei den Objekten in den Rubriken b) ein Minimalbetrag von 100 fl. festgesetzt worden ist. Das beruht auf Erhebungen des Bauamtes, welche gezeigt haben, daß diese Objekte in so großer Zahl im Lande vorhanden sind, daß ihre Einbeziehung in die Subvention nicht nur eine außerordentliche Vielfältigung des Berechnungsgeschäftes zur Folge hätte, sondern auch noch den Nachtheil, daß gerade diese kleinen Objekte von den Bezirks-Ausschüssen im häuslichen Wege, das ist durch die ihnen bekannten Organe, weit billiger hergestellt werden können, als durch die technischen Organe des Landes. Dadurch, daß man dies den Bezirks-Ausschüssen überlassen hat, glaubte man auch für die Zukunft diese Möglichkeit zu wahren und diese Objekte doch in diejenigen einzubeziehen, welche einen Gegenstand der Subventionirung ausmachen.

Ich erlaube mir dem hohen Hause zur Orientirung mitzutheilen, daß sich z. B. auf der Straßenstrecke Gleisdorf-Friedau 38 Brücken, 96 Kanäle und 1976 Klaster

Geländer befinden; auf der Straße Mariatrost-Birkfeld sind 25 Brücken, 91 Kanäle und 1900 Klaster Geländer und in Deutsch-Landsberg 14 Brücken, 74 Kanäle und 3 Durchlässe. Das sind aber nur drei Bezirke und man kann sich daraus eine Vorstellung machen, wie groß die Zahl dieser Objekte im ganzen Lande ist und wie complicirt das Geschäft wird, wenn man alle diese Objekte zum Gegenstand der Subventionierung machen würde. Der Sonder-Ausschuß hat auf diese Aenderung umso mehr eingehen zu sollen geglaubt, als der Druck, der durch die Bezirksstraßen I. Klasse auf das Budget ausgeübt wird, hauptsächlich durch das Deckmateriale und diese Konstruktionen verursacht wird. Wenn den Bezirken in dieser Beziehung unter die Arme gegriffen wird, so ist ihnen auch im Wesentlichen geholfen.

Das hohe Haus wird sich ferner davon überzeugt haben, daß der Entwurf des Sonder-Ausschusses auch noch in einer anderen Richtung nicht ganz mit dem Entwurfe des Landes-Ausschusses übereinstimmt, nämlich in der Richtung, daß man den technischen Organen des Landes nicht einen all zu bestimmenden Einfluß auf die autonomen Organe des Bezirkes hat einräumen wollen. Die Stylisirung des Entwurfes war so gehalten, daß sich daraus, obgleich es gewiß nicht beabsichtigt war, die Vermuthung hätte begründen lassen, es seien diese Organe den autonomen Organen des Bezirkes untergeordnet. Dem hat man durch eine klarere Fassung des letzteren Artikels entgegentreten wollen und hat die Stellung dieser verschiedenen Organe zu einander schärfer bezeichnet, so daß die technischen Organe eigentlich nur Vermittler zwischen dem Straßen- und Landes-Ausschusse sind, durch welche der Landes-Ausschuß in die Lage gesetzt wird, auf Grund der genauen Kenntniß der Verhältnisse der Straßen den entsprechenden Einfluß auf die Bezirke zu nehmen.

Es ist nun, insbesondere beim letzten Absätze, im Sonder-Ausschusse die Frage angeregt worden, ob sich die Bezirke an die Präliminarien, welche die landschaftlichen Straßenorgane entwerfen, unbedingt halten müssen. Obgleich dieß mit Rücksicht auf das Gesetz über die Bezirksvertretungen, das Straßengesetz und die in diesem Entwurfe selbst vorangeschickten Grundsätze nicht beabsichtigt sein konnte, so hat man doch eine solche Formulirung der letzten Bestimmungen des Entwurfes gewählt, daß ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die Arbeiten der landschaftlich-technischen Organe ein Gegenstand der Beschlußfassung der Bezirksvertretungen seien, welchen es frei steht, aus den ihnen von den technischen Beamten der Landschaft vorgelegten Präliminarien das auszuwählen, was sie in dem betreffenden Jahre auf ihren Straßen machen zu lassen für gut finden.

Eine kleine Aenderung ist auch in dem Punkte der Titulatur der organischen Organe vorgenommen worden. Es wurde dem Sonder-Ausschusse bekannt, daß der Name Straßenmeister keinen günstigen Klang in der technischen Bauwelt hat und daß die Mitglieder dieser Gruppe von Beamten großen Werth darauf legen, von diesem Namen verschont zu bleiben, weil er gewisse Reminiscenzen an eine auf den landesfürstlichen Straßen fungirende Klasse von Bediensteten rege ruft, die sich nicht immer des besten Rufes erfreut haben. Um da nicht Mißhelligkeiten hervorzurufen, hat der Straßen-Ausschuß um so weniger Anstand genommen, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, als im Entwurfe selbst diese Benennung nur einmal und sonst überall die Benennung „Straßenkommissär“ vorkommt.

Es ist ein lapsus calami, wenn in dem Entwurfe des Landes-Ausschusses von einem Reisepauschale von monatlich 35 Gulden gesprochen wird, denn jeder, der mit der Berechnungsweise der Diäten reisender Beamten vertraut ist, weiß, daß man diese Gebühren per Meile und nicht per Monat berechnet.

Endlich muß ich noch auf das kleine Versehen aufmerksam machen, daß vergessen wurde, den Beschlüssen des Sonder-Ausschusses die Tabelle beizudrucken, welche einen wesentlichen Bestand derselben insofern bildet, als einiges in derselben vorkommt, was in dem Texte der Grundsätze nicht enthalten ist; insbesondere muß ich in dieser Richtung auf die beantragte Erhöhung des Gehaltes des Bauleiters aufmerksam machen. Ich erlaube mir dieses Gebrechen dadurch zu saniren, daß ich den Antrag im gedruckten Berichte mit einigen Worten vervollständige.

„Der hohe Landtag wolle die nachfolgenden Grundsätze bei Gewährung und Verwendung von Subventionen zur Erhaltung von Bezirksstraßen I. Klasse und die beantragte Organisirung des technischen Straßenbaudienstes in Gemäßheit der dem Entwurfe Beilage Nr. 10 beigefügten Tabelle zum Beschlusse erheben.“

Dadurch ist diese Tabelle zu einem integrierenden Bestandtheil derjenigen Grundsätze gemacht, welche dem hohen Hause heute zur Genehmigung unterbreitet worden.

Ich halte mich noch verpflichtet, das hohe Haus aufmerksam zu machen, daß der Sonder-Ausschuß von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß die Anstellung und Organisirung eines geeigneten Personales landschaftlicher Baubeamten die allererste und wesentlichste Bedingung ist, wenn die Summen, die das hohe Haus im wohlverstandenen Interesse der Wohlfahrt des Landes für Straßen bisher ausgegeben hat und noch forsan auszugeben gesonnen ist, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise fruchtlos ausgegeben sein sollen. Es fehlt den Be-

zirkeln auf dem Lande an technischen Organen, so daß sie bei dem besten Willen nicht im Stande sind, sich die notwendigen Kostenüberschläge und Vorarbeiten machen zu lassen und die Ausführung der beschlossenen Arbeiten in der wünschenswerthen Weise zu überwachen.

Es scheint daher dem Prinzipie, daß das Land den Straßenbaudienst auf denjenigen Straßen, die als Landesstraßen erklärt sind, selbst in die Hand nimmt, ganz entsprechend, wenn der Landes-Ausschuß die Verwaltung dieser Straßen konzentriert und sich die nöthigen Organe schafft. Die diesfälligen Vorarbeiten sind von dem Landes-Ausschusse bereits in einer Weise in die Hand genommen worden, welche den besten Erfolg verspricht. Der Sonder-Ausschuß ist in der Lage, der hohen Versammlung einen erfreulichen Beweis in der vorliegenden Mappe zu geben. Es ist dieß die erste fertig gewordene Mappe, welche die Straßenzüge I. Klasse in den Bezirken Graz und Deutschlandsberg enthält. Diese Mappe, welche aufgewickelt eine Länge von mehreren Klaftern hat, enthält ein getreues Bild der Bezirksstraßen I. Klasse in den hier vorkommenden Distrikten; jedes Objekt ist in das kleinste Detail ausgearbeitet, so daß man sich von grünem Tische aus von der Richtigkeit derjenigen Erhebungen überzeugen kann, welche von den technischen Organen der Landschaft und den Bezirken hereinkommen. Dies sind die Grundsätze, welche den Sonder-Ausschuß bei seinen Anträgen geleitet haben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Generaldebatte

das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur

Spezialdebatte.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge vorzulesen.

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest aus Beil. Nr. 40):

a) Grundsätze, nach welchen Subventionen an Bezirke erteilt werden.

I. und II.

(Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

III.

(Liest aus Beil. Nr. 40 Punkt III.)

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Gili): Nach diesem Grundsätze haben bei den Bezirksstraßen erster Klasse für die Zukunft alle Naturalleistungen zu entfallen, widdrigens eine Subvention aus dem Landesfonde für dieselben nicht erteilt wird. Das scheint mir aber denn doch etwas zu hart. Es gibt mehrere Bezirke, in welchen die Naturalleistungen zur großen Erleichterung der Bevölkerung gebräuchlich sind, indem es nur dadurch möglich ist,

die Bezirksumlage auf einen niedrigen Prozentsatz zu erhalten, während die Straßen sich doch im guten Zustande befinden. Würde man die Bevölkerung dieser Bezirke fragen, ob sie lieber Naturalleistungen oder die Ersetzung derselben durch Geldzahlungen haben wolle, so bin ich überzeugt, daß sie sich für die Beibehaltung der Naturalleistungen auch für die Zukunft entscheiden würde. Die Beschotterungen finden gewöhnlich zu einer Zeit statt, wo die Feldarbeit die Leute und die Zugthiere nicht besonders in Anspruch nimmt, so daß es leicht ist, die Beschotterung selbst zu besorgen.

Uebrigens scheint mir dieser Grundsatz mit dem folgenden in Widerspruch zu stehen; es wird nämlich dort gesagt, daß der Landesfond nicht nur einen Theil des Schotterbedarfes, sondern auch einen Theil der Kosten für die Herstellung und Erhaltung der Kunstobjekte so wie der Rekonstruktionen zu bestreiten sich herbeiläßt. Wenn also auch wirklich der Landesfond die Bestreitung des Schotterbedarfes nicht unterstützen wollte, so könnte er sich doch nicht entschlagen an den Kosten, für die Erhaltung und Herstellung der Kunstobjekte, Theil zu nehmen. Aber auch bezüglich der Schotterbeschaffung kann sich der Landesfond gegenüber den Bezirken, in welchen die Naturalleistungen gebräuchlich sind, nicht aller Beihilfe entschlagen, den die Naturalleistungen repräsentiren einen gewissen Geldwerth und würden, wenn man sie auf Geld reluiren würde, eine so große Summe ausmachen, wie jene Bezirke ausgeben, welche die Beschotterung in eigene Regie übernommen haben.

Es mag allerdings für die Bezirks-Ausschüsse bequemer sein, wenn keine Naturalleistungen vorkommen, weil es in diesem Falle der Bezirks-Ausschuß nur mit einem oder einigen wenigen Unternehmungen und nicht mit vielen Mitverpflichteten zu thun hat. Allein dort, wo die Naturalleistungen gebräuchlich sind, dieselben aufzugeben und statt derselben Geldreluten einzuführen, dazu würden sich die betreffenden Bezirks-Ausschüsse schwer herbeilassen, weil dadurch die Bezirksumlagen unverhältnißmäßig hinaufgeschraubt würden. Der Bezirk Marein, dessen Verhältnisse ich näher kenne, hat 40.000 Klafter Straße und gibt jetzt nur 2000 fl. in Barem aus, weil Naturalleistungen gebräuchlich sind. Würden diese in Geld reluiret werden, so würde sich ein Betrag von wenigstens 10.000 fl. ergeben und wollte der Bezirk die Herstellung der Straßen in eigene Regie übernehmen, so müßte die Bezirksumlage von 6% auf 20% oder noch mehr erhöht werden.

Der Grund dieser Bestimmung soll offenbar der sein, daß besorgt wird, die Straßen könnten unter Beibehaltung der Naturalleistung nicht in guten Stand ge-

sezt werden, allein es wird ja der technische Straßenbaudienst reorganisiert und es werden Organe vorhanden sein, welche den Stand der Straßen überwachen. Finden diese Organe, daß sich die Straßen bei Naturelleistungen in schlechtem Zustande befinden, so können sie ja beantragen, daß solchen Bezirken die Subvention verweigert werde; sind aber die Straßen in untadelhaftem Zustande, so wäre es gewiß unbillig, solchen Bezirken die Beitragleistung von Seite des Landesfondes zu verweigern.

Ich stelle daher den Antrag:

„Es habe der erste Satz des Art. III wegzufallen und Art. III sodann zu lauten: „Nur solche Bezirke, welche hinsichtlich der Bezirksstraßen erster Klasse den bezüglich der Instandsetzung und Erhaltung derselben vom Landes-Ausschusse erlassenen Anordnungen nachkommen, haben Anspruch auf eine Subvention aus dem Landesfonde.““

Abg. **Graf Plas** (L.-B. Radkersburg): Ich kann nicht umhin, mich dem Antrage des Herrn Vorredners anzuschließen, und muß bemerken, daß ich auch bei den Beratungen im Sonder-Ausschusse mit der Disposition, daß nur jene Bezirke eine Subvention erhalten sollen, in denen das Prinzip der Naturelleistungen aufgegeben wird, nicht einverstanden war. Ich war nicht so glücklich, es dahin zu bringen, daß meine Meinung in dem engeren Kreise des Sonder-Ausschusses durchgedrungen ist und ich bin zu wenig Freund von Illusionen, als daß ich glauben könnte, ich werde hier in dem weiteren Kreise des Hauses mit meiner Ansicht durchdringen, aber ich glaube es meinen Committenten schuldig zu sein, darzustellen, wie hart die Maßregel ist, daß die Straßen rein nur durch Gelder erhalten werden sollen.

Der Landmann hat nur dann Geld, wenn er in der Lage war, seine Früchte oder das gezüchtete Vieh zu verkaufen; wenn er das Geld zu einer bestimmten Zeit geben muß, ist er gezwungen, seine Produkte zur Unzeit, daher zu seinem Schaden zu verkaufen. Ich glaube die Maßregel, welche der geehrte Herr Vorredner beantragt hat, würde die Erhaltung der Straßen nicht gefährden, weil eben diejenigen Bezirke von der Subvention ausgenommen sein würden, welche ihre Straßen nicht in gutem Zustande erhalten. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Vorredners an und empfehle denselben dem hohen Hause zur Annahme.

Abg. **Alfred Graf d'Avernas** (L.-B. Leibnitz): Ich kann mich nur der Ansicht der beiden Herren Vorredner anschließen hauptsächlich deswegen, weil es bekannt ist, daß für den Landwirth keine Leistung so schwierig ist, als die in barem Gelde, und insbesondere im gegenwärtigen Augenblicke, wo das bare Geld ganz

und gar fehlt, halte ich es für eine überflüssige Beschränkung der Freiheit, einen derartigen Grundsatz durchzuführen. Ich bin daher vollkommen mit meinen beiden Herren Vorrednern einverstanden.

Abg. **Lohniger** (G.-G.-B.): Auch ich muß mich den Anschauungen, die hier ausgesprochen worden sind, anschließen. Ich weiß, es klingt unangenehm, wenn man in der gegenwärtigen Zeit von Naturelleistungen spricht und es gehört schon ein gewisser Grad von Muth dazu, wenn man sich getraut, darüber zu sprechen. Allein, mich ficht es wenig an, welche Ansicht man in dieser Richtung hat; ich bin ein praktischer Mensch und halte auf das, was praktisch und zweckmäßig durchgeführt werden kann. Ich nehme ein Beispiel aus der Praxis und verweise Sie diesfalls auf den Rechenschaftsbericht.

In dem Bezirke Windischgraz, in dem ich meinen Besitz habe, betragen die Bezirksauslagen 13.905 fl., die sämmtlichen direkten Steuern belaufen sich auf 24.000 fl. Ich bitte also zu beurtheilen, welche Umlage nothwendig wäre, um diesen Anforderungen nachzukommen. Der Schotter für die Straßen kostet 4786 fl., die Objekte kosten 4100 fl., spezielle Bauten 3687 fl., alles Uebrige 1332 fl. Der Bezirk hat keine Verwaltungs-Auslagen, von Seite des Ausschusses werden die größten Opfer gebracht, es wird keine Entlohnung für Ueberwachung der Straßen gefordert und mehrere Straßen werden, um die Kosten zu verringern, in eigener Regie ausgeführt. Wenn nun die Naturelleistungen in diesem Bezirke aufgegeben werden, so bedarf man — und das ist durch einen Bericht des Bezirks-Ausschusses nachgewiesen — einer 13% Umlage. Warum man dieser Bevölkerung eine 13%ige Umlage zu einer Zeit aufbürden will, wo der Bezirk ohnedies eine 10%ige Umlage für Schulangelegenheiten übernehmen muß, begreife ich nicht. In einer Gegend, wo man mit einem Fuhrwerk leicht Verdienst verschaffen kann, ist es wohl nicht zweckmäßig, Naturelleistungen zu fordern; dem Bauer aber, der zu gewissen Zeiten nichts zu thun hat, wird es sehr zu Statten kommen, wenn er zu solchen Zeiten seine Schuldigkeiten durch seine eigene Arbeit ersezen kann und nicht genöthiget ist, noch Geld herzugeben. (Bravo rechts.)

Ich weiß sehr wohl, Naturelleistungen sind an sich verwerflich, allein man muß auch auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen; die Bevölkerung ist oft noch nicht so sparsam mit der Zeit, daß man den Spruch: „Zeit ist Geld“ so allgemein anwenden könnte. Ich für meine Person leiste freilich keine Robott, sondern zahle mir Jemand anderen dafür, weil ich die Zeit besser zu verwenden weiß, stellen wir es aber nicht in das Gesetz, daß die Naturelleistungen überhaupt aufgehoben werden

müssen, weil dadurch mancher unnötiger Schaden hervorgerufen werden würde.

Abg. **Rosar** (L.=B. Mann): Auch ich fühle mich verpflichtet, im Interesse meiner Kommittenten und über ihre Aufforderung gegen den beantragten Grundsatz meine Stimme zu erheben. Ueber den Antrag, daß die ganze Straßenbeschotterung in Geld rekurirt werden soll, habe ich so viel Klagen gehört, daß ich das hohe Haus bitten muß, es sich zehnmal zu überlegen, bevor es diesen Paragraph annimmt.

Es ist ganz richtig, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß Alles der Bauer leichter leistet, als Geld. Es ist mir schon zu Hause, als ich im traulichen Kreise über diesen Gegenstand sprach, gesagt worden, was auch die Ansicht derjenigen Herren sein dürfte, welche die Gesetzworlage vertreten, daß die Zeit Geld ist. Es ist wahr, der Bauer erspart seine Zeit für dieses geringe Geld, aber der Bauer denkt anders; er kann nicht jede Zeit verwerthen. Es sind viele Tage, z. B. bei etwas schlechter Witterung, wo der Bauer für die Dekonomie wenig thun kann, da wird er gerne Schotter führen oder schlägeln. Er kann manche Zeit nützlich verwenden, die er sonst unbenützt vorübergehen lassen müßte.

Ich muß auch die Ansicht eines meiner Vorredner theilen, daß durch den vorgeschlagenen Grundsatz eine unnötige PreSSION auf das ohnedies schon sehr belastete Volk ausgeübt wird. Bei den gegenwärtigen Fortschritten der Statistik ist es gewiß leicht auszumitteln, wie groß das Schotterbedürfnis für die Bezirksstraßen I. Klasse in jedem Bezirke ist, und ist das einmal ausgemittelt, so sehe ich nicht ein, welches Interesse der Landes-Ausschuß haben sollte, zu sagen, nur jene Bezirke bekommen eine Subvention, welche sich der Rekurirung der Beschotterung unterziehen. Es wäre eine Beschränkung der Freiheit der Person und ein empfindlicher Eingriff in das Privateigenthum der Bevölkerung und ich bitte daher das hohe Haus nochmals, nicht nach leeren Theorien vorzugehen und das Wort „Naturalleistungen“ zu perhoreßiren, sondern die praktischen Erfordernisse des Volkes zu erwägen. Seien wir nicht hart gegen dasselbe; wenn das hohe Haus den Grundsatz III nach dem Antrage des Herrn Dr. Bošnjak annimmt, so wird es sich, ich bin überzeugt, den Dank der ganzen Bevölkerung verdienen. (Bravo!)

Abg. **Brandstätter** (L.=B. Marburg): Der vorliegende Antrag des Sonder-Ausschusses wird sonderbarer Weise vom Standpunkte der Humanität aus bekämpft und ich glaube, daß dies auf einem Trugschlusse beruht. Man spricht im Namen der Landbevölkerung gegen die Aufhebung der Naturalleistungen, obschon diese nur eine

einseitige Belastung der Fuhrwerkbefitzer hervorbringen. Wenn der Antrag des Sonder-Ausschusses angenommen wird, daß ein Bezirk nur dann vom Landesfonde eine Subvention erhalten kann, wenn er die Naturalleistungen abschafft, so wird in einem solchen Falle jeder Bewohner des Bezirkes, ob er nun mittelbar oder unmittelbar die Straße benützt, einen entsprechenden Theil des repartirten Erfordernisses zu leisten haben; wird aber das System der Naturalleistungen beibehalten, so ist nur der ein Fuhrwerk besitzende Landmann bestraft, insbesondere aber jener, der einen guten Willen hat.

Das System der Robot kennen wir fast in allen Gemeinden, wo aber der Geist der Humanität zur Geltung gekommen ist, haben die Gemeinden selbst die Naturalleistungen abgeschafft. Das ist auch sehr leicht. Man braucht ja nur die Kosten eines zweispännigen und eines vier-spännigen Fuhrwerkes für eine gewisse Entfernung festzusetzen, den Taglohn eines starken und eines schwachen Mannes und den eines Weibes zu bestimmen, und nach diesen Festsetzungen werden die bei der Arbeit Erschienenen entlohnt. Jene Personen, die bei den Naturalleistungen gewöhnlich fehlen oder weniger leisten, als sie leisten sollen, werden dann auch nur für die Arbeit gezahlt werden, welche sie wirklich verrichtet haben. Es ist also ein Trugschluß, wenn man behauptet, durch Aufhebung der Naturalleistungen werde dem Lande ein großer Schaden zugefügt. In Bezirken, wo sich industrielle Unternehmungen befinden, tragen dieselben nie in dem Maße Naturalleistungen, als sie die Straßen in Anspruch nehmen. Fragen Sie dort die Gemeinden, ob es ihnen je gelungen ist, die Besitzer von Ziegelsöfen, Steinbrüchen und industriellen Unternehmungen, welche bei Verführung ihrer Produkte die Straßen ganz besonders in Anspruch nehmen, zu einer dieser Benützung entsprechenden Naturalleistung zu verhalten.

Gerade der Landmann ist es also, in dessen Interesse man zu handeln glaubte, wenn man die Naturalleistungen aufhebt, weil er nach dem gegenwärtigen Systeme zum Vortheile der Industriellen mehr leisten muß, als was ihm zukommt, während wenn alles in Geld rekurirt wird, jeder, der die Straße mittelbar oder unmittelbar benützt, zur Tragung der Kosten herbeigezogen wird. Das schließt ja auch nicht aus, daß, wenn eine Gemeinde eine Arbeit selbst leisten will, ihr dieselbe auch übertragen wird. Das ist aber dann keine Naturalleistung mehr. Es wird Aufgabe der Bezirksvertretungen sein, belehrend auf die Bevölkerung einzuwirken und einen solchen Modus zu finden, daß den Gemeinden, welche irgend eine Arbeit zur Ausführung übernehmen wollen, dieselbe auch überlassen werden kann. Das wird die Bevölkerung viel

mehr befriedigen, als jene Fiktion, bei dem Systeme der Naturalleistungen könne sie, wenn sie gerade nichts Besseres zu thun habe, wenigstens an den Straßen arbeiten.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist also viel humaner, als der Antrag, der von der anderen Seite des Hauses (zur Rechten gewendet) eingebracht und so sehr als human betont worden ist, in Wahrheit aber nur eine größere Belastung des Fuhrwerk besitzenden Landmannes zur Folge haben würde. Ich unterstütze daher den Antrag des Sonder-Ausschusses.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Mir kommt es sonderbar vor, wenn Jemand (zum linken Centrum gewendet) auftritt, als hätte er allein die Humanität gepachtet. Nicht alle, welche eine andere Ansicht haben, sind gerade inhuman. (Ruf: Ich bitte, zum Präsidenten zu sprechen.) Ich glaube, Ermahnungen habe ich vom Präsidium, nicht aber von einem einzelnen Mitgliede zu bekommen.

Landeshauptmann: Ich bitte, Herr Abgeordneter sind ja nicht unterbrochen worden.

Abg. Lohninger: (fortfahrend). Jeder Bezirk wird mit den bei ihm obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen rechnen müssen. Nicht derjenige ist ein guter Wirth, der nach allgemeinen Floskeln seine Wirthschaft führt, sondern derjenige, der rechnet. Jeder gute Wirth muß in seiner Wirthschaft rechnen und so ist es auch im Großen und Ganzen, in den Gemeinden und in den Bezirken. Wenn nun ein Bezirk findet, daß es im Interesse seiner Bevölkerung liegt, die Naturalleistung beizubehalten, so verstößt dieser Bezirk deswegen nicht gegen die Humanität.

Der Herr Vorredner scheint aber auch nicht zu wissen, daß die Straßenstrecken bereits eingetheilt sind und zwar nach Maßgabe des Steuerguldens. Nach dieser Grundlage wird jeder seinen Beitrag leisten müssen. Es wird also auch der Industrielle und der Großgrundbesitzer gerade so gut bei dem Systeme der Naturalleistungen herangezogen werden können, wie bei jedem anderen. Will einer seine Schuldigkeit nicht in natura leisten, so wird er sich mit dem Nachbar abfinden, damit dieser auch seine Leistung übernehme, wie dies thatsächlich jetzt schon geschieht. Einfacher und zweckmäßiger ist es allerdings, wenn die Naturalleistungen abge schafft werden, aber man soll doch den Leuten so viel Freiheit lassen, daß sie selbst entscheiden können, was ihnen zweckmäßiger erscheint. Ob dies nun nach der Ansicht gewisser Herren human ist oder nicht, das ist Nebensache; Hauptsache bleibt immer, seinen eigenen Haushalt gut zu führen.

Abg. Freiherr v. Hammer-Purgstall (G.-G.-B.): Jeder der mit Straßen etwas zu thun hat, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß sich unsere Straßen in einem Zustande befinden, der viel zu wün-

schen übrig läßt; daß man mit dem gegenwärtigen Systeme der Naturalleistungen nicht aufkommen wird, sieht ein Jeder ein, die größere Güte der Bezirksstraßen liegt aber im Interesse des Bezirkes und der Bevölkerung. Es ist also gewiß keine Ungerechtigkeit, wenn die Bewohner des Bezirkes nach Thunlichkeit zur Verbesserung der Straßen beitragen. Ich gebe zu, daß mancher mit der Verfügung, daß die Naturalleistungen durch Geld zu ersetzen sind, unzufrieden sein wird. Ich konstatire aber, daß, als ich vor einer Reihe von Jahren Gemeindevorsteher geworden bin und mehrere Neuerungen eingeführt habe, auch die größte Unzufriedenheit entstand, während sich die Leute für diese Einrichtungen jetzt bedanken. Ich konstatire ferner, daß im Bezirke Feldbach ein großer Theil der Bevölkerung jene Ansicht theilt, welche von der anderen Seite des Hauses ausging, daß aber auch ein nicht unbedeutender Theil an mich selbst die Frage gerichtet hat, ob es nicht praktischer wäre, die Geldleistung an Stelle der Naturalleistung treten zu lassen.

Ich muß ferner erwähnen, daß es im Bezirke Feldbach Gemeinden gibt, welche höchstens zwei- bis dreimal in einem Tage Schotter führen können; in welcher Weise da die Beschotterung vor sich geht, bedarf wohl keiner Erörterung mehr. In jenem Falle sind derartige Leistungen mangelhaft und die Leute würden sich gewiß mit der Geldleistung, von welcher ein Theil aus dem Landesfonde gezahlt werden soll, befreunden. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Ausschusses auf das Bärmste zu unterstützen.

Abg. Heinrich Graf d'Alvernas (L.-B. Graz): Ich muß der Ansicht des Herrn Abgeordneten Brandstetter entgegenreten und sagen, daß wir nicht die Absicht haben, dem Lande den Zwang aufzulegen, daß alle diese Beschotterungsarbeiten im Naturalwege geleistet werden sollen; im Gegentheile wollen wir den Gemeinden und Bezirken die Freiheit wahren, nach ihrem Gutdünken ihre Arbeit zu verrichten. Insbesondere scheint mir dies im gegenwärtigen Augenblicke nothwendig zu sein, wo so viele Auslagen zu bestreiten sind. Die Verhältnisse am Lande sind sehr verschieden, warum wollen wir den verschiedenen Bezirken einen Zwang auferlegen? Ich glaube daher, wir sollen ihnen die Freiheit wahren.

Abg. Brandstetter (L.-B. Marburg): Ich bitte zu konstatiren, daß die Erwähnung der Humanität nicht von mir, wie mir vorgeworfen wurde, ausgegangen ist, sondern daß mit deutlicher Betonung der humanitären Rücksichten diese meine Auseinandersetzung provocirt wurde.

Wenn der Herr Abg. Lohninger meint, es sei nothwendig, zu rechnen, so kann ich ihm nur erwidern, daß meine Anschauung das Resultat einer Berechnung ist. Ich

weiß, daß es schwer ist, bei dem Systeme der Naturalleistung alle die von der Bezirksstraße abseits liegenden Gemeinden eines Bezirkes in den richtigen Verhältnissen heranzuziehen, wie es sich ziffermäßig darstellt, eben deshalb ist aber nothwendig, daß die Beitragsleistung eines jeden Steuerträgers in Geld veranschlagt werde, damit jeder im Bezirke leiste, was ihm wirklich zukommt.

Im Uebrigen muß ich mich auf das von mir bereits Gesagte berufen und nochmals hervorheben, daß bei den Naturalleistungen in keinem Falle die Vertheilung der Lasten auf alle Steuerträger in so gerechter Weise vor sich gehen kann, wie bei dem Systeme der Geldleistungen; ich werde daher für den Ausschlußantrag stimmen.

Abg. **Rosar** (L.=B. Mann): Ich muß nochmals betonen, daß mit der Annahme dieses Grundgesetzes dem Volke unnüßerweise eine Last auferlegt wurde. Ein Herr Vorredner hat bemerkt, daß die Straßen in so schlechtem Zustande sind und ich sehe wohl ein, daß nunmehr auf die Gemeinden eine PreSSION ausgeübt werden soll; ich glaube aber, das kann wohl nur lässigen Gemeinden gegenüber statt finden. Ich kann Ihnen Beispiele aus dem Unterlande anführen, wo einige Bezirke trotz der Naturalleistungen vortreffliche Straßen aufzuweisen haben, wie gerade der Mareiner Bezirk. Es haben gegenwärtig schon einige Bezirke, wie z. B. der Drachburger Bezirk, allerdings die Straßenbeschotterung im Wege der Geldreluirung eingeführt, allein der Mareiner Bezirk hält bis zur Stunde an dem System der Naturalleistungen fest und hat in Folge dessen, obgleich weit und breit keine so schönen Straßen zu finden sind, eine Bezirksumlage von nur sechs Percent.

Es kommt nur darauf an, daß die Lässigen durch die Schärfe des Gesetzes zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden, und das kann geschehen, wenn die Naturalleistungen beibehalten werden, denn es wird jetzt Organe genug geben, um kontrolliren zu können, welche Gemeinden ihre Pflicht erfüllen und welche nicht. Die Letzteren sollen empfindlich gestraft werden, es wird ohnedies nur das eine oder andere Mal nothwendig sein, dann werden sie schon thätiger werden. Im Bezirke Marein war ein Bezirksvorsteher, der bei aller Popularität doch gegen Lässige ungeheuer streng war; er hat aber Straßen geschaffen, die zum Muster dienen können und es hat sich Niemand beschwert. Ich glaube also, daß sich sehr gute Straßen herstellen lassen, ohne derartige PreSSIONen und Eingriffe in die Freiheit und in das Eigenthum zu machen, wie hier beantragt wird.

Abg. **Reichsfreih. v. Gudenus** (L.=B. Weig): Ich erlaube mir zu bemerken, daß nach meiner Ansicht

bei dieser wie bei jeder Sache vor Allem der Zweck vor Augen behalten werden muß. Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist offenbar gute Straßen zu erhalten, und das scheint mir durch die in Antrag gebrachten Ueberwachungs- Organe leicht zu erreichen. Wir haben nicht den Zweck hier irgend welche humanitären oder volkswirtschaftlichen Grundzüge durchzuführen, und es steht uns auch nicht die Entscheidung der Frage zu, welche Art der Straßenerhaltung die bessere oder vortheilhaftere ist; das ist Sache der Bezirke, in deren Autonomie wir nicht eingreifen sollen. Wir sollen uns darauf beschränken zu sehen, daß die Straßen in vollkommen gutem Stande erhalten werden, müssen es aber den Bezirken überlassen, diejenigen Mittel und Wege selbst aufzufinden, welche diesen Zweck erreichen und für sie am leichtesten auszuführen sind.

Abg. **Seidl** (L.=B. Marburg): Ich muß mich entschieden für die Fassung des Sonder-Ausschlusses aussprechen. Es wurde zwar hervorgehoben, daß bei einer allfälligen Befragung die Mehrzahl der Bevölkerung sich für die Naturalleistungen aussprechen würde, allein bezüglich des Bezirkes in dem ich lebe, nämlich des Bezirkes Marburg, muß ich dem entschieden widersprechen. Dort hat die Bezirksvertretung die Naturalleistungen für die Straßen gänzlich aufgehoben und zwar gerade über den Wunsch der Gemeinden.

Es wurde auch von dem vorlezten Herrn Vorredner gesagt, daß es ein Eingriff in die Autonomie der Bezirke sei, wenn man begehrt, daß die Bezirksstraßen erster Klasse nicht mittelst Naturalleistungen, sondern durch Geldleistungen im Stande erhalten werden. Ich kann das nicht begreifen, es wird ja in dem vorliegenden Antrage nicht gesagt, daß sämtliche Bezirksstraßen mittelst Geldleistungen erhalten werden müssen, sondern nur, daß jene Bezirke, welche eine Subvention aus dem Landesfonde beanspruchen, die Geldleistungen einführen müssen; spricht der Bezirk keine Subvention an, so kann er mittelst Naturalleistungen die Straßen erhalten. Daß aber der Landes-Ausschuß ein einheitliches Vorgehen bei der Erhaltung der Straßen anstrebt, ist sehr begreiflich, denn wird die Erhaltung der einzelnen Straßenstrecke den Gemeinden oder den einzelnen Grundbesitzern überlassen, so würde wohl sehr wenig geschehen; heute hat der eine, morgen der andere keine Zeit und die technischen Organe hätten nichts zu thun, als nachzusehen, ob die einzelnen Rückständler ihren Pflichten nachgekommen sind, oder nicht.

Abg. **Wannisch** (Bruck): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. H. v. Conrad**: Hohes Haus

Wenn dieser Antrag, der von einer Seite gekommen ist, welche den Naturalleistungen nicht hold ist, zum Beschlusse erhoben wird, dann fällen Sie den Baum an der Wurzel, dann ist der ganze Gesetzesentwurf, welcher Ihnen zur Beschlusfassung vorliegt, ohne Werth. Die Aufhebung der Naturalleistungen ist die erste Bedingung, ohne welcher nach den Ansichten des Sonder-Ausschusses und nach den Erfahrungen, welche der Landes-Ausschuß während seiner Session in Straßensachen gemacht hat, gute Straßen im Lande nicht zu erhalten sind. Der thatsächliche Beweis hiefür liegt schon in dem Umstande, daß in den Bezirken, welche guter Straßen am meisten bedürfen und von denen man voraussehen kann, daß in ihnen nicht nur ein größerer Wohlstand, sondern auch eine größere Intelligenz vorhanden ist, sich genöthigt gesehen haben, von den Naturalleistungen auf die Geldleistungen überzugehen. Es sind die Bezirke Umgebung Graz, Voitsberg und Marburg.

Wenn von der Gegenseite gesagt worden ist, es handelt sich hier darum, einen Druck auf das arme Volk auszuüben, so muß ich dieser Anschauung mit aller Bestimmtheit entgegentreten. Ich frage, wer ist denn derjenige, der ein so wesentliches Interesse daran hat, daß die Naturalleistungen nicht aufgehoben werden? Einfach der, welchem das System der Naturalleistungen bisher aus dem Grunde zu statten gekommen ist, weil er bei diesem System nichts gethan hat, während der fleißige Landwirth gewiß am meisten dabei interessirt ist, daß sein Zugvieh und seine Arbeitskräfte für seine Wirtschaft und nicht zum Schotterführen verwendet werden.

Es ist von Seite eines Vorredners insbesondere auch auf den Bezirk Marein gewiesen worden; da mache ich aber nur darauf aufmerksam, daß es gerade dieser Bezirk war, welcher, um gute Straßen zu erhalten, eine namhafte Subvention von dem Landes-Ausschusse in Anspruch genommen hat, welche ihm auch in Aussicht gestellt wurde, ein Beweis, daß man mit den Naturalleistungen doch nicht so gut fortkommt, als wie dargestellt worden ist.

Was die Berufung technischer Organe betrifft, welche diese Naturalleistungen zu überwachen hätten, so glaube ich kaum, daß diese Ansicht ernst gemeint sein kann, denn wer weiß, wie zahlreich die Gemeinden eines Bezirkes sind und wie viele von diesen in der Erfüllung ihrer Schuldigkeit nachlässig sind, — welche Nachlässigkeit auch der Antrag des Herrn Abg. R. v. Frank auf Abänderung des Gemeinde- und Bezirksvertretungsgesetzes motivirt hat, — wer dann weiß, daß es außerdem noch in jeder Gemeinde eine große Anzahl von Bewohnern gibt, die ihre Schuldigkeit durchaus nicht erfüllen wollen und welche dazu zu zwingen, die Gemeindevorsteher bisher keine Mittel in der Hand gehabt haben (Who! rechts),

der kann unmöglich glauben, daß die technischen Beamten des Landes diesem Uebelstande abhelfen können. Es würden nicht 5, nicht 10, ja nicht 100 Beamte genügen, um diese Aufgabe nur halbwegs durchzuführen.

Uebrigens glaube ich sagen zu müssen, daß der Sonder-Ausschuß und auch das hohe Haus im Allgemeinen die Ansicht theilt, daß eines der ersten Merkmale der vorgeschrittenen Kultur eines Landes gute Straßen sind. Ich glaube nicht, daß derjenige ein Wohltäter des Landes ist, der Einzelnen die Art, wie sie ihre Verpflichtungen erfüllen oder vielmehr nicht erfüllen wollen, bequemer macht, sondern ich glaube vielmehr, derjenige ist der wahre Wohltäter des Landes, der das große Ganze im Auge hat und dafür sorgt, daß das Land eine der ersten Quellen der Wohlfahrt besitz, nämlich gute Straßen. (Bravo!) Wir wollen uns nicht den Dank derjenigen Gemeinden und Grundbesitzer verdienen, die sich beim bisherigen Systeme der Naturalleistungen wohlbefunden haben, wir wollen uns den Dank des Landes verdienen und dies wird geschehen, wenn Sie den Antrag des Sonder-Ausschusses annehmen. (Bravo, bravo!)

Eins will ich aber noch erwähnen, nämlich, daß der Herr Abg. Dr. Bošnjak vielleicht nicht gedacht hat, daß sein Antrag wie er ihn formulirt hat, noch viel weniger den Intentionen, wie sie von dieser Seite (zur Rechten gewendet) ausgesprochen worden sind, entsprechen wird, als der Antrag des Ausschusses. Nach diesem soll durch ein Gesetz bestimmt werden, daß die Naturalleistungen aufgehoben und künftig in Geld reluiret werden sollen. Der Abg. Dr. Bošnjak überläßt es aber ganz der Exekutive, also dem Ausschusse, und räumt diesem dadurch ein Feld der Willkür ein, welches einzunehmen, wie ich glaube, der Landes-Ausschuß mit seinem Gewissen nicht vereinbar finden dürfte. Nach diesem Antrage wäre der Landes-Ausschuß in der Lage zu sagen, von morgen an hören die Naturalleistungen im ganzen Lande auf und es muß alles in Geld reluiret werden. Ob es nun den Bewohnern des Landes lieber sein wird, das, was wir als Gesetz beschlossen haben wollen, als administrative Verfügung hinzunehmen, überlasse ich dem hohen Hause selbst zur Beurtheilung.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Bošnjak abgelehnt; der Antrag des Sonder-Ausschusses bei absehnlicher Abstimmung angenommen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest die Anträge sub IV der Beil. Nr. 40): Hier glaubte der Sonder-Ausschuß eine präzisere Fassung vorschlagen zu sollen, indem er anstatt desjenigen Passus, welcher sich auf die ein besonderes Straßengesetz erheischende Regu-

lirung bezieht, im letzten Alinea zusammengefaßt hat, was früher an zwei Stellen erwähnt wurde.

Was nun den im Absage a) erwähnten Betrag von 100 fl. betrifft, so erlaube ich mir dem hohen Hause mitzutheilen, daß diese Frage im Sonder-Ausschusse sehr umständlich ventilirt und die Gründe dafür und dagegen sehr reiflich erwogen worden sind; man hat insbesondere nicht vergessen, daß es möglich ist, daß in einem Bezirke eine so große Zahl solcher Objekte zur Herstellung kommen kann, daß ein Ueberschreiten dieser Summe von 100 fl. unausbleiblich ist; man hat sich jedoch aus dem Grunde von dieser Verzorgniß abgewendet, weil man in Erwägung gezogen hat, daß solche Objekte nicht alle Jahre zur Herstellung kommen, und weil man bei der enormen Anzahl dieser Objekte im ganzen Lande den Nutzen, welcher dem Landesfonde und somit dem großen Ganzen daraus erwächst, daß die kleineren Objekte der häuslichen, somit der wohlfeileren Herstellung überlassen werden, höher angeschlagen hat, als den möglichen Nachtheil, den die Limitirung dieser Objekte auf den Betrag von 100 fl. den einzelnen Bezirken dann zufügen könnte, wenn zufällig einer oder der andere dieser Bezirke mehrerer Objekte herzustellen hätte.

Abg. **Lohninger** (G.=G.=B.): Der Punkt a) enthält meiner Ansicht nach eine große Härte in sich. In Gebirgsgegenden gibt es nämlich eine Menge von Kanälen und kleinen Objekten, an welchen die Reparaturen alljährlich so bedeutend sind, daß mancher Bezirk darauf 8—900 fl. im Jahre ausgibt, ohne daß jedoch die Kosten eines einzigen Objektes 100 fl. erreichen. Ein solcher Bezirk würde somit trotzdem, daß er für die Erhaltung dieser Objekte viele hundert Gulden ausgibt, dennoch von der Subvention des Landesfondes ausge schlagen sein, weil keines der Objekte an und für sich einen Aufwand von 100 fl. verursacht. Ich finde das sehr hart, stelle jedoch aus dem Grunde keinen Antrag, weil ich glaube, daß er keinen Erfolg hätte. Es möge die Härte nur bleiben, die Praxis wird dann schon zeigen, wie dies aussehen wird.

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Ich will nur bemerken, daß der Herr Abg. Lohninger wesentlich die Gebirgsgegenden im Auge hat, das sind aber nicht diejenigen Gegenden, durch welche die Bezirksstraßen I. Klasse führen, bei welchen die Objekte auch in solcher Weise hergestellt werden, daß nicht alle Jahre Reparaturen vorkommen; ich glaube daher auch nicht, daß sich diese Herstellungen in Einem Jahre so kumuliren werden, daß sie eine so hohe Summe ausmachen.

Abg. **Lohninger**: Ich will nur erwähnen, daß der Bezirk, in dem ich wohne, im Gebirge liegt, daß in

demselben solche Objekte vorkommen und daß, obgleich er im Gebirge liegt, dennoch eine Bezirksstraße I. Klasse hindurchführt.

Abg. **Kosar** (L.=B. Kann): Das Gleiche ist auch in meinem Wahlbezirke der Fall, der ebenfalls eine Bezirksstraße I. Klasse besitzt, die über ein sehr hohes Gebirge führt. Es dürften auch wahrscheinlich Petitionen aus diesem Bezirke eingelangt sein, in welchem um eine Subvention und Umlegung dieser Straße ange sucht wird.

(Die Anträge sub IV Beil. Nr. 40 werden unverändert angenommen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest die Anträge sub V Beil. Nr. 40): In diesem Absage ist eine Aenderung in der Art vorgenommen worden, daß es dem Landes-Ausschusse ermöglicht wurde, die Subvention noch rechtzeitig in das Präliminare desjenigen Jahres einstellen zu können, in welchem die Zahlung zu erfolgen hat, was in dem Entwurfe des Landes-Ausschusses nicht mit solcher Entschiedenheit geschehen, wie in dem Entwurfe des Sonder-Ausschusses.

Endlich ist auch noch bezüglich des jetzt eingehaltenen Modus, daß der Landes-Ausschuß zu bestimmen hatte, in welcher Weise die Subventionen verwendet werden sollen, die Bestimmung getroffen worden, daß gleich bei Bewilligung der Gesuche zu bestimmen sei, in welcher Weise diese Subventionen von den Bezirken verwendet werden sollen.

Abg. **Lohninger**: Ich bedauere nur, daß der Punkt V, wie er vom Landes-Ausschusse vorgeschlagen worden ist, entfallen ist, denn dasjenige, was nach der jetzigen Fassung von Seite des Sonder-Ausschusses erreicht werden soll, wird faktisch nicht erreicht. Es wird nämlich in diesem Antrage gesagt, das vier Wochen vor Schluß des Jahres alle diese Gesuche hier vorzuliegen haben, da müßte aber der Landtag gerade immer im Dezember tagen, denn sonst würde es nichts nützen, es könnte die Ziffer nicht bewilliget werden, die man hier einstellt. Außerdem zwingt man die Bezirke, daß sie das Präliminare für das ganze künftige Jahr im November schon zur Beschlußfassung bringen. Der jetzige Vorgang schien mir weit zweckmäßiger zu sein, nach welchem, wie auch mehrmalige Botirungen des hohen Hauses bestimmten, der Termin bis Ende April gesetzt wurde, bis wohin alle Gesuche eingereicht sein mußten. Ich bedaure, wie gesagt, daß der Antrag des Landes-Ausschusses nicht beibehalten worden ist.

Abg. **Paishuber** (Fürstenfeld): Ich halte in dieser Richtung den Antrag des Landes-Ausschusses aufrecht, weil ich aus den Gründen, welche der Herr Abg. Lohninger entwickelt hat, überzeugt bin, daß es für das Präliminare des Landesfondes keinen Einfluß mehr üben

kann, wenn in den letzten vier Wochen vor Ablauf des Jahres diese Ausweise geliefert werden. Es würde auch von den Bezirks-Ausschüssen viel verlangt sein, wenn sie ein ganzes Jahr vorher schon nachweisen sollen, welche Konstruktionen und Arbeiten im Laufe des nächsten Jahres bei dieser oder jener Straße vorkommen werden. Diese Bestimmung in dieser Form ist aber auch deshalb geradezu unzulässig, weil es Objekte gibt, deren Herstellung unvorhergesehener Weise im Laufe eines Jahres dringend nothwendig wird, und es den Bezirks-Ausschüssen in Folge dieser Bestimmung nicht möglich sein würde, für einen solchen Fall eine Subvention anzufordern, weil die Frist, innerhalb welcher um eine solche angefragt werden muß, bereits verstrichen ist.

Aus diesen Gründen glaube ich daher, daß es zweckmäßig wäre, wenn hier eingeschaltet würde: „unvorhergesehene Fälle ausgenommen innerhalb der ersten drei Monate des Rechnungsjahres“, oder wenn man, was ich vorziehe, sagen würde, wie der Landes-Ausschuß gesagt hat, „rechtzeitig beim Landes-Ausschusse einzuschreiten“. Ich würde dies deshalb vorziehen, weil es dann Gegenstand der Administration wäre, im Verordnungswege zu bestimmen, binnen welcher Zeit diese Einschreiten erfolgt sein müssen. Mein Antrag geht daher dahin:

„Daß der Satz: „u. z. vier Wochen vor Beginn des Rechnungsjahres, in welchem sie flüssig gemacht werden sollen,“ weggelassen werde“.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich zum Wort.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen. Dem Antrage des Herrn Abg. Pairhuber werde ich dadurch gerecht werden, daß ich den Satz, dessen Auslassung er eben wünscht, abgefordert zur Abstimmung bringen werde.

Berichterst. Dr. R. v. Conrad: Der Sonder-Ausschuß hat sich zur Aufnahme dieses Passus, obwohl sich die Richtigkeit der Bemerkungen des Herrn Abg. Lohninger nicht bestreiten läßt, dadurch bestimmen lassen, daß er von dem Landes-Ausschuß gehört hat, daß die Frist, welche er bisher immer zu geben gewohnt war, nämlich bis Ende März oder April, nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat und daß die Gesuche erst Ende Juli eingelaufen sind. Man hat sich nun gedacht, wenn man den Bezirks-Ausschüssen diese Frist gibt, so werden die Gesuche doch zu einer Zeit einlaufen, daß der Landes-Ausschuß wenigstens beiläufig die Vertheilung der Summe für dieses Jahr vornehmen kann und nicht in solche Verlegenheiten gerathen wird, wie dies thatsächlich eingetreten ist, indem er eine bestimmte Summe vor sich hatte und im letzten Augenblicke Gesuche einliefen, welche viel berechtigter waren, als andere, die man früher, weil

sie eben rechtzeitig gekommen waren, bewilligt hatte, Gesuche, denen man auch eine Folge gegeben hätte, wenn sie rechtzeitig gekommen wären.

Dies waren die Gesichtspunkte, welche den Sonder-Ausschuß bei dieser Stilisirung geleitet haben, ich bin aber nicht berechtigt, im Namen des Sonder-Ausschusses einem anderen Antrage das Wort zu reden. Wenn es mir jedoch erlaubt ist, meine persönliche Ueberzeugung auszusprechen, so müßte ich mich ohne Weiteres dem Antrage des Abg. Pairhuber anschließen, weil ich jetzt aus seinem Munde erfahren habe, daß die Absicht vorhanden ist, diese Bestimmung in die Instruktion aufzunehmen. Wenn aber das der Fall ist, so wird der Zweck, welchen der Sonder-Ausschuß in diesem Punkte erreichen wollte, ebenfalls erreicht. Davon war aber damals im Sonder-Ausschusse nicht die Rede, weil die Instruktion, die im Punkte X erwähnt wird, nur die technischen Beamten ins Auge gefaßt hat und man nicht in der Lage war, zu wissen, daß noch andere Instruktionen im Zuge sind. Ich halte den Antrag des Sonder-Ausschusses aufrecht.

(Bei getrennter Abstimmung wird V Beil. Nr. 40 mit Auslassung der Worte „und zwar 4 Wochen vor Beginn des Rechnungsjahres, in welchem sie flüssig gemacht werden sollen“, angenommen.)

b) Organisirung des technischen Straßenbaudienstes.

Berichterst. Dr. R. v. Conrad (liest die Anträge sub VI. Beilage Nr. 40). Bei diesem Punkte glaube ich mich auf dasjenige beziehen zu dürfen, was ich bereits in der Generaldebatte gesagt habe und erlaube mir nur zu erwähnen, daß die im Entwurfe des Landes-Ausschusses enthaltene Bestimmung des Gehaltes der Straßeneinräumer mit monatlich 20 Gulden hier deshalb fallen gelassen worden ist, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß es manchen Bezirken möglich ist, ein tauglicheres Individuum um ein geringeres Entgelt zu bekommen, und weil es Bezirke gibt, welche in der Lage sind, ihren Straßeneinräumern solche Emolumente zu gewähren, die nicht in Geld bezahlt werden, in Folge dessen sich die Kompetenten um einen solchen Posten mit einem geringeren Gehalte begnügen. Man hat daher ein Institut nicht vertheuern wollen, das möglicher Weise mit geringeren Kosten hergestellt werden kann.

Abg. Pairhuber: Der Ausschuß hat es für nothwendig gefunden, die auf die Cinnehmer bezüglichen Bestimmungen der Landes-Ausschuß-Vorlage dadurch zu ändern, daß er die Ernennung der Straßeneinräumer und die Bestimmung ihrer Gehalte, kurz alle diese Details den Bezirks-

Ausschüssen zugewiesen hat. Es ist das meiner Meinung nach ganz zulässig, und ich wäre damit auch einverstanden, wenn nicht auf dem Lande gerade darüber, wie die Straßen am zweckmäßigsten herzustellen seien, eine große Unkenntnis herrschen würde.

Ich bin nach langjähriger Erfahrung der Ueberzeugung, daß das Beschottern der Straßen bei Weitem nicht so wichtig ist, als das tägliche Nachbessern der kleinen Schäden und halte es daher für sehr wesentlich, daß das Institut der Straßeneinräumer streng erhalten und sämtliche Bezirks-Ausschüsse in dieser Richtung an bestimmte Normen gebunden werden. Wenn aber alle diese Detailfragen, wie es hier geschieht, unter die Kompetenz der Bezirks-Ausschüsse kommen, so ist es leicht möglich, daß mancher Bezirks-Ausschuß der Ansicht sein könnte, es seien gar keine Straßeneinräumer notwendig, obgleich die Vorschrift des Punktes VI in dieser Beziehung sehr deutlich lautet. Es würde dann aber auch dem Landes-Ausschuß keine Möglichkeit gegeben sein, die Vorschrift des ersten Alinea dieses Punktes VI durchzuführen, und ich bin daher der Anschauung, daß es wesentlich notwendig ist, und daß der Landes-Ausschuß jedenfalls das Recht haben muß, die Zahl der Straßeneinräumer nach Maßgabe des Bedarfes für jeden einzelnen Bezirk festzustellen und daß dies nicht unbedingt in die Hand des Bezirksauschusses gegeben werden dürfe.

Ich stelle daher den Antrag,

„daß nach dem ersten Satz eingeschaltet werde:
„Die Festsetzung der Zahl der in jedem Bezirke aufzustellenden Straßeneinräumer steht über Antrag des Bezirks-Ausschusses dem Landes-Ausschusse zu.“

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Mir scheint hier doch eine Bevormundung der Bezirke und ein Eingehen auf Kleinigkeiten stattzufinden, welches zu weit geht. Der Bezirks-Ausschuß, der in steter Ueberwachung der Straße sich befindet, muß am besten wissen, ob ein solcher Straßeneinräumer seine Pflicht thut; er wird in den einzelnen Gemeinden sogenannte Straßen-Kommissäre bestellen, die fortwährend nachsehen, ob jeder Einräumer auch seine Schuldigkeit thut. Ich glaube daher, es wird am Zweckmäßigsten sein, dies den Bezirken als eine häusliche Angelegenheit zu überlassen und bin überzeugt, daß sie im Großen und Ganzen gewiß das Zweckmäßigste thun werden.

Abg. **Seidl** (L.-B. Marburg): Ich glaube, daß es nicht notwendig sein wird, den Punkt VI in der Fassung, wie ihn der Sonder-Ausschuß vorgelegt hat, zu ändern, um dem gerecht zu werden, was der Herr Vorredner Pairhuber gesagt hat, nämlich, daß es dem Landes-Ausschusse überlassen werden solle, wenigstens die Zahl der Straßeneinräumer zu bestimmen. Im ersten Absätze dieses Punk-

tes VI ist ja schon gesagt, daß jedem Einräumer eine Strecke von nicht weniger als 2000 und nicht mehr als 4000 Kurrent-Klafter zugewiesen werden soll. Dadurch ist aber auch die Anzahl der Straßen-Einräumer nahezu bestimmt, und es könnte sich höchstens darum handeln, ob um einige mehr oder weniger noch angestellt werden sollen. Ich stimme übrigens demjenigen, was der Herr Abg. Lohninger hervorgehoben hat, vollkommen bei, und glaube auch, daß es nicht Sache des Landes-Ausschusses sein kann, sich in die kleinen Angelegenheiten der Bezirke in der Weise zu mengen, wie es in diesem Paragrafen geschieht.

Ich stimme daher für den Antrag des Sonder-Ausschusses in der Fassung, wie er uns vorliegt, und wollte nur aufmerksam machen, daß es nicht notwendig ist, die Anzahl der Straßen-Einräumer zu bestimmen, weil dieselbe durch die Stillföhrung des ersten Absatzes ohnehin nahezu bestimmt ist.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Abg. Pairhuber wird nicht genügend unterstützt.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Es dürfte mir vielleicht doch erlaubt sein, einiges bezüglich des nicht unterstützten Antrages des Abg. Pairhuber zu bemerken. Der Sonder-Ausschuß hat die Anschauung des Herrn Abg. Pairhuber, daß es sich jetzt bei dem dermaligen Straßenweisen um eine große Strenge von Seite des Landes-Ausschusses handle, vollkommen getheilt, glaubte jedoch allen Besorgnissen bezüglich der Straßen-Einräumer durch die Anträge im Punkt III begegnet zu haben, in welchen gerade mit Rücksicht auf die Straßen-Einräumer gesagt worden ist, daß nur solche Bezirke den Anspruch auf eine Subvention aus dem Landesfonde haben, welche diese hier ausgesprochenen Grundsätze durchföhren, „und den bezüglich der Instandsetzung und Erhaltung derselben vom Landes-Ausschusse erlassenen Anordnungen nachkommen“. Dadurch hat der Landes-Ausschuß das Mittel in der Hand, um von den Bezirken zu verlangen, daß so viel Straßen-Einräumer angestellt werden, als zur Erhaltung der Straßen notwendig sind.

(Die Anträge sub VI Beil. 40 werden angenommen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest die Anträge sub VII Beil. Nr. 40): Hier hat sich der Sonder-Ausschuß bestimmt gefunden, dem hohen Hause die Beglaffung der Spezifikation, wie sie in dem Entwurfe des Landes-Ausschusses enthalten ist, vorzuschlagen, weil es möglich ist, daß sich später herausstellen könnte, daß die Zuteilung dieser oder jener Straße nicht zweckmäßig erfolgt ist und eine Aenderung in dieser Beziehung auch

eine Aenderung des Gesetzes nothwendig machen würde. Auch bildet diese Spezifikation keinen wesentlichen Bestandtheil dieser Grundsätze, man hat sie daher weglassen und den Zusatz gemacht, daß der Landes-Ausschuß zu bestimmen habe, welche Bezirksstraßen I. Klasse jedem Distrikte zuzuweisen sind.

(Die Anträge sub VII Beil. Nr. 40 werden ohne Debatte unverändert angenommen.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest die Anträge sub VIII Beil. Nr. 40 und die Tabelle A in der Beil. Nr. 10). Mit Bezug auf dasjenige, was ich bereits in der Generaldebatte zu erwähnen die Ehre hatte, erlaube ich mir denjenigen Herren, welche mit derlei Berechnungen wenig vertraut sind, mitzutheilen, daß nach den angestellten Berechnungen der Betrag von jährlich 35 fl. per Meile beiläufig einem Taggelde von 3 fl. bis 3 fl. 50 kr. ö. W. entspricht, und dafür der betreffende Beamte die Verpflichtung hat, nicht durch zwei Tage im Monate, sondern zweimal im Monate alle Objekte der Straße zu bereisen. Man hat daher geglaubt, daß die Bemessung dieses Pauschale ganz billig sei.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Meines Wissens sind im letzten Jahre die Gehalte der Oberbeamten regulirt worden, ich muß daher den Ausschuß um Auskunft darüber bitten, warum in der Tabelle A bei dem Baudirektor eine Erhöhung des Gehaltes um volle Tausend Gulden beantragt wird.

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Es ist auch im Sonder-Ausschuß darüber gesprochen worden, daß der Gehalt dieses Beamten ein ziemlich hoher ist, wenn man aber den Werth der ständischen Realitäten, so wie der sämtlichen Bauten, welche jetzt im Zuge sind und für welche eine so bedeutende Kreditoperation beschloffen werden soll, ins Auge faßt und bedenkt, daß die Aufsicht über alles dieses und auch noch über die Bezirksstraßen im ganzen Lande diesem einen Manne übertragen ist, so wird man zugeben müssen, daß er eine gewaltige Verantwortlichkeit auf sich hat und daß es für das Land von größter Wichtigkeit ist, daß dieser Mann ehrlich, tüchtig und geschickt sei. In Erwägung dieser Umstände schien es dem Sonder-Ausschuße durchaus nicht zu hoch gegriffen, den Gehalt dieses Mannes mit 3000 fl. zu bestimmen.

Abg. **Reuter** (Marburg): Ich muß gestehen, daß die Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters auf mich durchaus nicht den Eindruck gemacht haben, um der so außerordentlichen Erhöhung des Gehaltes des Baudirektors beistimmen zu können. Es sind keine so besonderen Verdienste hervorgehoben worden, welche sich dieser Mann in seiner Stellung erworben hat und die

eine solche Erhöhung rechtfertigen würden, es werden auch keine größeren Ansprüche an seine Fähigkeiten gestellt, da im landschaftlichen Bauamte ohnedies neue Stellen systemisirt werden. Ich kann dem Antrage des Sonder-Ausschusses nicht zustimmen und würde beantragen:

„daß der Gehalt des Baudirektors von 2000 auf 2500 fl. erhöht werde.“

Abg. **Paarhuber**: Nicht die von Seite des Herrn Berichterstatters hervorgehobenen und auch anerkannten Verdienste des Baudirektors, nicht seine außergewöhnliche Thätigkeit und große Verantwortlichkeit seiner Stellung allein sind es, welche den Landes-Ausschuß bestimmten, eine Erhöhung seines Gehaltes um 1000 fl. vorzuschlagen, sondern es waren hier vorzüglich die Rücksichten auf die Verhältnismäßigkeit der Gehalte der landschaftlichen technischen Beamten mit jenen der technischen Beamten der Privatanstalten, der Eisenbahnen und Industrie-Unternehmungen maßgebend, und wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so wird man den Gehalt des Baudirektors bei der Landschaft mit 3000 fl. nicht übertrieben finden.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich will über diesen Punkt nicht sprechen, denn Jahr für Jahr wird organisiert und im nächsten Jahre wieder reorganisiert, was gewöhnlich auf eine Gehaltserhöhung hinausläuft, sondern möchte mir von dem Herrn Berichterstatter nur darüber eine Auskunft erbitten, warum in der Vorlage des Sonder-Ausschusses das Reisepauschale auf einmal per Meile berechnet wurde. Wir haben im Lande 107 Meilen Bezirksstraßen I. Klasse, für eine Meile 35 fl. Reisepauschale ergibt daher die Summe von 3547 fl. und wenn man sie unter die fünf-Ingenieure vertheilt, so kommt auf einen 758 fl., was eine tägliche Zulage von 2 fl. 10 kr. ausmacht. Ich weiß nun nicht, ob die vom Ausschusse beantragte Aenderung eine ökonomische ist, finde aber diese Zulage von 2 fl. 10 kr. unter allen Umständen sehr hoch.

(Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag des Abg. Reuter wird unterstützt.)

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad**: Ich kann mich nur auf dasjenige beziehen, was bereits der Herr Abg. Paarhuber gesagt hat. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Ingenieure, wenn sie aus der Schule austreten, gleich Anstellungen mit 800 und 1000 fl. bekommen, die höher Gebildeten aber auch noch weit mehr. Bei den Bahnen sind Gehalte von 6000 fl. und selbst 12000 fl. nichts Seltenes, es ist daher ein Glück für das Land, wenn es sich um 3000 fl. einen tüchtigen Mann erhalten kann.

Was die Bemerkungen des Abg. Lohninger betrifft, so kann ich darauf nur erwidern, daß im Sonder-Ausschusse die Formulirung, wie sie früher war, von

kompetenter Seite als ein einfacher Druckfehler bezeichnet worden ist, und daß sich bei der Berechnung wirklich herausstellt, daß ein solcher Beamter etwa 3 fl. Diäten hat. Das ist aber nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß der Beamte den ganzen Tag im Gasthause zubringen und sich oft noch einer Fahrgelegenheit bedienen muß.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Punkt VIII und zwar die ersten drei Alineas, jedoch mit Weglassung des letzten Satzes: „wegen der durch das Bezirksstraßenwesen vermehrten Arbeit und erhöhten Verantwortlichkeit wird auch die Besoldung des landschaftlichen Baudirektors von 2000 fl. auf 3000 fl. öst. W. erhöht“, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese drei Alineas vorbehaltlich der Abstimmung über den letzten Satz, in der Fassung des Sonder-Ausschusses annehmen wollen, bitte sich sie zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Abg. Lohninger: Ich bitte Herr Landeshauptmann, wir haben jetzt auch zugleich über die Tabelle A abgestimmt und somit auch die Bezüge angenommen, die dort aufgeführt sind.

Landeshauptmann: Ja, jedoch mit Ausschluß des Direktors, über dessen Gehalt besonders abgestimmt wird. Wird dieser geändert, so ist es nur eine natürliche Folge, daß auch der bezüglichliche Ansat in der Tabelle A geändert wird.

Ich bringe nun den Antrag des Abg. Reuter zur Abstimmung. Er geht dahin, daß der Gehalt des Baudirektors von 2000 fl. auf 2500 erhöht werden soll. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche nun den letzten Satz des dritten Alineas der Anträge sub VIII annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Wenn nun die Herren wünschen, daß auch die Tabelle A zur Abstimmung gebracht werde, so bin ich bereit, dies zu thun, es ist aber nur eine natürliche Konsequenz des gefassten Beschlusses, das jetzt in der Tabelle der Gehalt des Baudirektors mit 2000 fl. und nicht mit 3000 fl. eingestellt wird. (Zustimmung.)

Ich bringe nun das letzte Alinea der Anträge sub VIII in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dasselbe annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Dasselbe ist angenommen.

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest die Anträge sub IX, X und XI der Beil. Nr. 40, dieselben werden ohne Debatte angenommen).

Abg. Scholz: Ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Ich bitte, es ist noch über die Resolutionen Beschluß zu fassen, welche der Sonder-Ausschuß beantragt.

Berichterst. **Dr. R. v. Conrad** (liest die Resolutionen Beil. Nr. 40, Seite 3, Zeile 10 v. o.).

Wenn das h. Haus diese Resolutionen annimmt, so wird dem Landesauschusse zur Pflicht gemacht, diesen Prinzipien gemäß die betreffenden Dienstes-Instruktionen zu erlassen und etwaige Lücken in der Richtigerstellung des Verhältnisses der verschiedenen Organe, welche künftig auf der Straße zu arbeiten haben, zu einander zu ergänzen.

(Die Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde der Schluß der Sitzung beantragt; ich ersuche jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr, und als Gegenstände der

Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die an ihn zurückgewiesenen Paragrafe der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung der Stadt Marburg;

Beil. Nr. 42, Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde pro 1871;

Beil. 41, Bericht des Straßenausschusses über das Gesetz, betreffend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße I. Klasse Sibiswalb-Gleinstetten-Leibnitz.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.)